

Stadt Kurort Oberwiesenthal im Erzgebirge
Erzgebirgskreis



Jahresabschluss
für das Haushaltsjahr
2022

INHALTSÜBERSICHT

1. Jahresabschluss
 - 1.1 Ergebnisrechnung
 - 1.2 Finanzrechnung
 - 1.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

2. Anhang zum Jahresabschluss
Anlagen zum Anhang:
 1. Anlagenübersicht
 2. Forderungsübersicht
 3. Verbindlichkeitenübersicht
 4. Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

3. Rechenschaftsbericht

4. Teilrechnungen
 - 4.1 Teilergebnisrechnungen
 - 4.2 Teilfinanzrechnungen

5. Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.953.121,69	1.761.600,00	1.761.600,00	2.562.499,26	800.899,26
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	529.989,24	527.200,00	527.200,00	492.772,80	-34.427,20
	Gewerbsteuer	615.806,11	450.000,00	450.000,00	1.268.809,93	818.809,93
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	600.467,54	582.700,00	582.700,00	614.769,62	32.069,62
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	182.715,15	179.000,00	179.000,00	161.283,98	-17.716,02
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.876.275,82	1.860.900,00	1.860.900,00	1.903.855,03	42.955,03
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	216.600,00	216.600,00	216.062,00	-538,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	831,20	800,00	800,00	822,00	22,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	817.705,66	911.400,00	911.400,00	838.511,10	-72.888,90
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	624.867,91	1.123.800,00	1.123.800,00	1.021.968,38	-101.831,62
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	101.091,36	359.200,00	359.200,00	357.405,97	-1.794,03
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.737,68	400,00	400,00	16.869,24	16.469,24
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	114.306,19	110.000,00	110.000,00	115.132,05	5.132,05
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	8.281,68	0,00	0,00	8.291,99	8.291,99
9	+ sonstige ordentliche Erträge	394.289,41	128.900,00	128.900,00	1.315.419,27	1.186.519,27
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	5.082.971,74	5.344.800,00	5.344.800,00	7.301.441,19	1.956.641,19
11	Personalaufwendungen	1.347.195,42	1.477.300,00	1.477.300,00	1.367.887,84	-109.412,16
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	-44.700,00	-46.400,00	-46.400,00	-43.900,00	2.500,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.261.831,66	1.319.700,00	1.364.000,00	1.231.245,82	-132.754,18
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	2.583.476,45	1.468.300,00	1.468.300,00	1.586.615,95	118.315,95
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.666,42	8.400,00	8.400,00	2.606,46	-5.793,54
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.259.310,98	1.340.900,00	1.340.900,00	1.668.196,60	327.296,60
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	12.756,00	3.700,00	3.700,00	12.756,00	9.056,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	274.952,41	366.500,00	366.500,00	411.560,77	45.060,77
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	6.735.433,34	5.981.100,00	6.025.400,00	6.268.113,44	242.713,44
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-1.652.461,60	-636.300,00	-680.600,00	1.033.327,75	1.713.927,75
20	außerordentliche Erträge	37.879,60	0,00	0,00	258.609,70	258.609,70
21	außerordentliche Aufwendungen	72.833,51	7.500,00	7.500,00	7.392,16	-107,84
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-34.953,91	-7.500,00	-7.500,00	251.217,54	258.717,54
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-1.687.415,51	-643.800,00	-688.100,00	1.284.545,29	1.972.645,29
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2022**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12/22	01 - 12 / 22	
EUR						
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.573.614,64	537.200,00	537.200,00	0,00	-537.200,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	3.516,96	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	-110.283,91	-106.600,00	-150.900,00	1.284.545,29	1.435.445,29

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	1.033.327,75
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	251.217,54
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		00 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12/22	00 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.894.223,65	1.761.600,00	1.761.600,00	2.538.354,90	776.754,90
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	523.829,69	527.200,00	527.200,00	531.276,42	4.076,42
	Gewerbsteuer	564.464,30	450.000,00	450.000,00	1.227.872,96	777.872,96
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	600.417,36	582.700,00	582.700,00	586.084,16	3.384,16
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	181.605,85	179.000,00	179.000,00	168.664,63	-10.335,37
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.227.933,58	949.500,00	949.500,00	1.108.371,34	158.871,34
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	216.600,00	216.600,00	216.062,00	-538,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	4.860,64	800,00	800,00	84.282,01	83.482,01
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	611.550,83	1.123.800,00	1.123.800,00	968.000,59	-155.799,41
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	100.460,56	359.200,00	359.200,00	354.624,68	-4.575,32
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.822,87	400,00	400,00	16.470,77	16.070,77
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	129.944,50	110.000,00	110.000,00	133.088,78	23.088,78
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.996,78	128.900,00	128.900,00	142.128,91	13.228,91
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	4.079.932,77	4.433.400,00	4.433.400,00	5.261.039,97	827.639,97
10	Personalauszahlungen	1.379.392,42	1.523.700,00	1.523.700,00	1.423.734,84	-99.965,16
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.263.108,32	1.327.200,00	1.371.500,00	1.211.683,81	-159.816,19
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	37.561,94	8.400,00	8.400,00	6.683,22	-1.716,78
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.293.860,42	1.337.200,00	1.337.200,00	1.339.312,80	2.112,80
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	281.284,06	366.500,00	366.500,00	358.714,76	-7.785,24
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	4.255.207,16	4.563.000,00	4.607.300,00	4.340.129,43	-267.170,57
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	-175.274,39	-129.600,00	-173.900,00	920.910,54	1.094.810,54
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	642.977,69	6.700,00	6.700,00	388.721,31	382.021,31
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	200,00	0,00	0,00	154.895,00	154.895,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	643.927,69	6.700,00	6.700,00	543.616,31	536.916,31

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		00 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12/22	00 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.670,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	780,02	2.500,00	13.600,00	68.234,36	54.634,36
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	323.724,98	4.000,00	320.735,57	180.826,52	-139.909,05
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	75.322,82	8.000,00	8.000,00	15.980,96	7.980,96
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	95.000,00	8.700,00	8.700,00	0,00	-8.700,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	497.497,82	23.200,00	351.035,57	265.041,84	-85.993,73
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	146.429,87	-16.500,00	-344.335,57	278.574,47	622.910,04
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-28.844,52	-146.100,00	-518.235,57	1.199.485,01	1.717.720,58
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	39.922,89	36.100,00	36.100,00	36.100,79	0,79
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-39.922,89	-36.100,00	-36.100,00	-36.100,79	-0,79
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-68.767,41	-182.200,00	-554.335,57	1.163.384,22	1.717.719,79
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	278.365,19			391.205,55	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	291.613,87			385.642,89	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	-13.248,68			5.562,66	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-82.016,09			1.168.946,88	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		696.800,00	696.800,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		382.600,00	382.600,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		314.200,00	314.200,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		00 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12/22	00 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	-82.016,09	132.000,00	-240.135,57	1.168.946,88	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.124.606,31	1.042.590,22	1.042.590,22	1.042.590,22	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	1.042.590,22	1.174.590,22	802.454,65	2.211.537,10	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-26.701,66			-35.488,96	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Haushaltsjahr: 2022

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
1. Anlagevermögen	35.790.855,25	36.733.017,10
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	3.995,72	1.939,72
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	96.938,00	109.694,00
c) Sachanlagevermögen	25.434.426,49	27.129.584,53
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.125.448,35	1.065.901,58
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.884.249,28	6.834.766,82
cc) Infrastrukturvermögen	12.524.549,61	13.014.531,82
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	123.323,00	123.692,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.540.221,00	5.802.765,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	156.964,00	173.535,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	79.671,25	114.392,31
d) Finanzanlagevermögen	10.255.495,04	9.491.798,85
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	5.567.501,97	4.493.175,68
bb) Beteiligungen	4.687.993,07	4.998.623,17
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	3.587.362,45	1.994.870,74
a) Vorräte	753.528,90	16.423,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	594.928,45	890.388,88
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	27.368,00	45.468,64
d) Liquide Mittel	2.211.537,10	1.042.590,22
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.760,94	8.038,14
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.760,94	8.038,14
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	39.384.978,64	38.735.925,98

Haushaltsjahr: 2022

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
1. Kapitalposition	21.322.516,44	20.037.971,15
a) Basiskapital	18.550.502,32	18.550.502,32
	11.800.824,90	11.800.824,90
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	6.749.677,42	6.749.677,42
b) Rücklagen	2.772.014,12	1.487.468,83
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.336.565,99	1.303.238,24
	2.294.114,62	1.303.238,24
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	42.451,37	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	435.448,13	184.230,59
	435.448,13	184.230,59
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	16.595.833,58	17.403.782,58
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	16.595.833,58	17.402.017,58
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	0,00	1.765,00
3. Rückstellungen	1.063.060,06	765.655,10
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	25.500,00	69.400,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	564.414,24	213.648,98
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00

Haushaltsjahr: 2022

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	2.780,00	2.780,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	22.430,46	87.263,37
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	428.127,36	372.754,75
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	19.808,00	19.808,00
j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	400.568,56	527.158,33
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.851,79	39.952,58
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118.719,75	68.255,83
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.000,00	29.315,92
f) Sonstige Verbindlichkeiten	276.997,02	389.634,00
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.000,00	1.358,82
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.000,00	1.358,82
Summe Passiva	39.384.978,64	38.735.925,98
Summe Aktiva	39.384.978,64	38.735.925,98
Summe Passiva	39.384.978,64	38.735.925,98
Saldo	0,00	0,00

Anhang

zum

Jahresabschluss 2022

der

Stadt Kurort Oberwiesenthal

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	3
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Vermögensrechnung	3
2.1	Berichtigungen der Eröffnungsbilanz	4
2.2	Aktiva.....	5
2.2.1	Anlagevermögen	5
2.2.2	Umlaufvermögen.....	5
2.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	6
2.3	Passiva	6
2.3.1	Kapitalposition.....	6
2.3.2	Sonderposten	6
2.3.3	Rückstellungen	7
2.3.4	Verbindlichkeiten	8
2.3.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	8
2.4	Erläuterung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen	9
2.5	Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre.....	9
2.6	Schlussangaben	10
3	Anlagen zum Anhang.....	11

1 Vorbemerkungen

Jede Kommune hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser Jahresabschluss besteht gemäß § 88 Absatz 2 SächsGemO aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- der Vermögensrechnung.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den vorgenannten Rechnungen eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Stadt Kurort Oberwiesenthal wendet für ihre Haushaltswirtschaft die Regeln der Doppik seit dem Haushaltsjahr 2011 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 48 und 49 SächsKomHVO.

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte nach § 51 SächsKomHVO.

Die Erstellung des Anhangs erfolgte nach den Regelungen der §§ 52 und 54 SächsKomHVO und § 88 Absatz 4 SächsGemO.

Bei der Fertigung des Rechenschaftberichtes kamen die Vorschriften nach § 53 SächsKomHVO und § 88 Absatz 3 SächsGemO zur Anwendung.

Die Festlegungen des § 32 SächsKomKBVO wurden berücksichtigt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Vermögensrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Festlegungen der geltenden SächsKomHVO vom 10. Dezember 2013, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18. März 2022, sowie der Bewertungsrichtlinie der Stadt Kurort Oberwiesenthal in der Fassung vom 01.01.2018.

2.1 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz

Die Notwendigkeit einer Korrektur von Fehlern in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus § 62 SächsKomHVO. Die Berichtigung ist im Anhang des betroffenen Jahresabschlusses zu erläutern. Die sich aus Berichtigungen ergebenden Wertveränderungen sind im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss darzustellen.

Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 erfolgte durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau im Jahr 2016. Den entsprechenden Prüfungsbericht erhielt die Stadt im August 2017. Die Verwaltung ist bemüht, die darin aufgeführten, korrekturwürdigen Feststellungen möglichst zeitnah abzarbeiten. Das ist allerdings aufgrund des hohen Aufwandes neben der Erfüllung der laufenden Verpflichtungen nur sehr schwer möglich. Die noch fehlenden Neubewertungen sind ohne Mitarbeit der Bauverwaltung für die Kämmerei nicht realisierbar. Allerdings sind gerade in diesem Bereich durch eine Vielzahl von Fördermaßnahmen und Stadtplanungsaufgaben mittelfristig keine Kapazitäten absehbar.

Die Stadt Kurort Oberwiesenthal hat sich deshalb dafür entschieden, den laufenden Verpflichtungen sowie der möglichst fristgemäßen Erstellung von Planung und Jahresabschluss den absoluten Vorrang einzuräumen.

Im Jahresabschluss 2022 erfolgte keine Korrektur der Eröffnungsbilanz.

2.2 Aktiva

2.2.1 Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind gemäß § 89 Absatz 5 SächsGemO in Verbindung mit den §§ 38 Absatz 1 und 2 sowie 44 Absatz 1 bis 6 SächsKomHVO bewertet. Das Anlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) bilanziert. Zinsen zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen laut § 38 Absatz 3 SächsKomHVO sind nicht angefallen und wurden somit nicht in Ansatz gebracht.

Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden linear entsprechend ihrer Nutzungsdauer auf der Grundlage der Bewertungsrichtlinie der Stadt Kurort Oberwiesenthal abgeschrieben. Wertminderungen wurden über außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Erfasst wurden sämtliche Anlagegüter, deren AHK vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag den Wert von 800,00 Euro übersteigen. Die Festlegung der Abschreibungssätze erfolgte auf der Grundlage der Abschreibungstabelle gemäß Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO, konkretisiert durch die Bewertungsrichtlinie der Stadt Kurort Oberwiesenthal. Geringwertige Gegenstände mit einem Wert unter 800,00 Euro werden im laufenden Aufwand verbucht.

Verkehrsflächen und Verkehrsflächenkörper wurden nach den Vorgaben gemäß § 61 Absatz 7 Ziffer 4 SächsKomHVO getrennt erfasst und bewertet.

Die Beteiligungen und Mitgliedschaften der Stadt Kurort Oberwiesenthal wurden mit dem anteiligen Eigenkapital (Summe aus Stammkapital, Rücklagen, Ergebnisvortrag und Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag), der sogenannten Eigenkapitalspiegelmethode, angesetzt. Da zur Jahresabschlusserstellung die Bilanz des Abwasserzweckverbandes „Oberes Pöhlbachtal“ zum 31.12.2022 noch nicht vorlag, wurden die Bilanzwerte des Jahresabschlusses 2021 übernommen.

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung des Standes der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der kumulierten Abschreibungen zum 31. Dezember 2022 ist in der Anlage 1 zum Anhang, der Anlagenübersicht, wiedergegeben.

2.2.2 Umlaufvermögen

Vorräte sind Gegenstände, die in der Regel zum Verbrauch innerhalb von 12 Monaten bestimmt sind (z. B. Streugut oder Diesel). Die Bewertung der Bestände erfolgte zu Anschaffungskosten auf der Grundlage des Preises der letzten Lieferung vor dem Bewertungsstichtag. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert waren nicht vorzunehmen.

Die Forderungen wurden zum Nominalwert angesetzt und um Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigungen bereinigt. Dabei wurden die Forderungen auf ihre Uneinbringlichkeit geprüft, indem die noch offenen Beträge zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung unter Berücksichtigung von laufenden Verfahren (z. B. Widersprüche bzw. Insolvenz) erneut bewertet wurden. Größere Beträge wurden dabei einzeln korrigiert. Kleinere Beträge wurden zusammengefasst. Zweifelhafte Ansprüche wurden in voller Höhe berichtet. Zur weiteren Zusammensetzung der Forderungen wird auf die Forderungsübersicht (Anlage 2) verwiesen.

Die liquiden Mittel enthalten neben dem Bestand der Barkasse die Guthaben bei den Kreditinstituten. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert, das heißt zu den auf den Banknoten, Münzen und Kontoauszügen zum Stichtag ausgewiesenen Geldbeträgen.

2.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind alle Ausgaben bilanziell darzustellen, bei denen die Zahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber bei denen die Aufwendungen der Zeit nach dem Bilanzstichtag zuzurechnen sind. Diese resultieren im Haushaltsjahr 2022 im Wesentlichen aus Kfz-Steuern, Versicherungen, Lizenzgebühren und Softwarepflege sowie einer Leasing-Sonderzahlung.

2.3 Passiva

2.3.1 Kapitalposition

Die Kapitalposition beinhaltet das Basiskapital und die Rücklagen.

Der Ergebnishaushalt muss in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden (§ 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO). Bei dieser Verrechnung darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 1.033.327,75 Euro wurde gemäß § 23 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit erhöht sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Bilanzstichtag auf 2.336.565,99 Euro.

Im Jahr 2022 wurden keine Fehlbeträge aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen mit dem Basiskapital verrechnet und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresüberschuss des Sonderergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 251.217,54 Euro wurde gemäß § 23 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Damit erhöht sich die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum Bilanzstichtag auf 435.448,13 Euro.

Im Jahr 2022 wurden keine Fehlbeträge aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen mit dem Basiskapital verrechnet und der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

2.3.2 Sonderposten

Mit der Fertigstellung der Anlagegüter wurden die Zuwendungen für Investitionen mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen als Sonderposten bilanziert. Die Auflösung erfolgte entsprechend der Abschreibungsdauer der bezuschussten Anlagegüter.

Aus den in den Jahren vor der Einführung der Doppik zugewiesenen Beträgen aus der investiven Schlüsselzuweisung wurde entsprechend § 61 Abs. 9 Satz 5 SächsKomHVO ein Sammelsonderposten gebildet, der pauschal anhand des Anlagenabnutzungsgrades gekürzt wurde. Der Anlagenabnutzungsgrad umschreibt dabei das prozentuale Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten für das gesamte abnutzbare Anlagevermögen. Dieser Sammel-Sonderposten wurde im Haushaltsjahr 2011 erstmals nach der zum Stichtag des Jahresabschlusses 2011 ermittelten durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens, die bei 18 Jahren lag, aufgelöst.

2.3.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, und für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmt sind. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte gemäß § 41 Abs. 3 SächsKomHVO auf der Grundlage einer sachgerechten Schätzung mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. In Ausübung des Wahlrechts nach § 41 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO wurden Abzinsungen nicht vorgenommen.

Die Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit betreffen einen Vertrag im Blockmodell. Die Laufzeit des Vertrages mit dem Beschäftigten in der Freistellungsphase endet am 01.07.2023.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen wurden für die Kreisumlage und die Finanzausgleichsumlage gebildet.

Die jährlich zu zahlende Kreisumlage wird nicht aus der Steuerkraft des jeweiligen Jahres ermittelt, da diese zum Zeitpunkt der Festsetzung noch nicht bekannt ist. Damit liegt stets eine zeitliche Verschiebung vor. Eine hier vorgenommene Rückstellung ist die Differenz zwischen der festgesetzten und der fiktiv ermittelten Kreisumlage, die im Folgejahr zu einer Mehrbelastung der Stadt führen kann. Gleichzeitig wird die im Vorjahr gebildete Rückstellung in der Ergebnisrechnung abgesetzt und wirkt somit kostenmindernd.

Da die aus dem Steueraufkommen errechnete Steuerkraftmesszahl die von der Landesregierung vorgegebene Bedarfsmesszahl übersteigt, ist im Jahr 2022 außerdem eine Rückstellung für eine Finanzausgleichsumlage zu bilden. Nach § 25a FAG beträgt diese im dritten Jahr der Erhebung 40 Prozent der Differenz und ist voraussichtlich 2024 an den Erzgebirgskreis abzuführen.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren betreffen ausschließlich Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Schätzung von Kurtaxeforderungen gegenüber Beherrbergungsbetrieben.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von insgesamt 22.430,46 Euro wurden für die folgenden Maßnahmen gebildet:

- Austausch des Porphyrs am Eingangsportal des Rathauses
- Erneuerung der Abdeckplane an der Schanze K 51
- Austausch der Leitplanke zur Umgehungsstraße 1
- Instandsetzung Fußweg/Treppe vor Karlsbader Straße 11

Diese Maßnahmen waren in der Planung des Haushaltsjahres 2022 enthalten. Die Ausführung konnte jedoch aufgrund fehlender Genehmigung (Rathaus) bzw. mangels entsprechender Kapazitäten nicht abgeschlossen werden.

Die Rückstellungen für sonstige vertragliche Verpflichtungen beinhalten Lohn- und Gehaltszahlungen von noch nicht abgeholten Urlaubsansprüchen und Überstunden der in der Stadtverwaltung beschäftigten Arbeitnehmer in Höhe von 74.745,00 Euro. Dazu kommt der Aufwand für den rückständigen Grundstückserwerb für Straßenliegenschaften, die sich noch nicht im Eigentum der Stadt befinden, in einer Größenordnung von 254.489,42 Euro. Für die ausstehende Prüfung des Jahresabschlusses 2022, offene Steuererklärungen und -beratungen, streitige GEMA-Gebühren und sonstige bereits beauftragte Dienstleistungen wurden insgesamt 98.892,97 Euro zurückgestellt.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren wurden für die Zinsfestsetzungen der Gewerbesteuer in Höhe von 19.808,00 Euro gebildet. Inzwischen hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden, dass die Höhe der Zinsberechnungen nach § 233a in Verbindung mit § 238 Absatz 1 Satz 1 der Abgabenordnung für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2014 nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Für Verzinsungszeiträume vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 gilt die Vorschrift jedoch fort. Für ab in das Jahr 2019 fallende Verzinsungszeiträume hat der Gesetzgeber nunmehr einen Zinssatz von 1,8 % pro Jahr festgelegt. Auf dieser Grundlage müssen die Zinsen dann neu berechnet werden, wenn die technischen Voraussetzungen geschaffen sind, was zu Erstattungen führen wird.

2.3.4 Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte mit ihrem Erfüllungsbetrag gemäß § 42 Abs. 1 SächsKomHVO. Zur Zusammensetzung der Verbindlichkeiten wird auf die Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3) verwiesen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wurden alle restlichen Zahlungsverpflichtungen der Stadt Kurort Oberwiesenthal ausgewiesen, die in den anderen Bilanzpositionen noch nicht dargestellt sind. Dazu gehören unter anderem die Verbindlichkeiten aus Fördermitteln von noch nicht fertiggestellten Baumaßnahmen (§ 42 Abs. 2 SächsKomHVO) oder nicht abgeschlossenen Beschaffungen, wie die Installation des Parkleitsystems. Hinzu kommen noch Zuwendungen im nichtinvestiven Bereich, die zweckgebunden sind und im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr verbraucht werden konnten (z. B. Gewässerunterhaltungspauschale, Ausstattung Postkutscher, Instandsetzung Bahnhofstraße in Unterwiesenthal sowie Spenden für die Sanierung der Marktpyramide).

In den sonstigen Verbindlichkeiten werden auch fremde Gelder ausgewiesen, die die Stadt lediglich in Verwahrung hat. Dazu gehören die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehr, Kautionen, auszukehrende Vermögenswerte und Sicherheitshinterlegungen.

Aus dem Bereich Sonderposten gab es 2022 einen Zugang in Höhe von 124.437,13 Euro zu den Verbindlichkeiten. Dabei handelt es sich um alte Investitionszuwendungen für die ehemalige Grund- und Mittelschule. Diese Immobilie wurde aufgrund des Vertriebsauftrages vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen übernommen.

2.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind alle Einnahmen bilanziell auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag erhoben wurden, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Sie wurden mit dem Nominalbetrag bewertet. Hier handelt es sich ausschließlich um Parkplatzpacht für die Monate Januar bis März 2023.

2.4 Erläuterung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen

Gemäß § 48 Abs. 4 SächsKomHVO sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Zu Beginn des Jahres 2022 war die Stadt durch die erneute Untersagung des Skibetriebes und der angeordneten Schließung der Hotels und Gastronomiebetriebe aufgrund der Corona-Pandemie in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung wiederum stark eingeschränkt. Zwar konnte der Skibetrieb am 14.01.2022 wieder starten, jedoch waren die Beherbergungsunternehmen nicht in der Lage, ihre Häuser innerhalb von wenigen Tagen wieder zu öffnen. Dadurch entgingen der Stadt wertvolle Einnahmen. Im Gegensatz zum Jahr 2020 war die Beantragung von Coronahilfen zum Verlustausgleich im touristischen Bereich für Kommunen nicht mehr möglich. Zuweisungen gab es lediglich zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und der Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer (ca. 83 TEUR). Für Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zur Eindämmung des Infektionsrisikos gab die Verwaltung etwa 2 TEUR aus.

Aufgrund von Haftpflichtschäden, die von Dritten verursacht worden sind, konnte die Stadt Schadenersatzleistungen in Höhe von ca. 18 TEUR geltend machen. Dabei handelt es sich meist um bei Autounfällen umgefahrenen Straßenlampen. Allerdings wurde im Berichtsjahr auch ein Autobahnwerbeschild an der A72 zerstört. Aus Kapazitätsgründen erfolgte der Ersatz erst im Jahr 2023.

Aus Grundstücksveräußerungen und -entschädigungen nahm die Stadt 2022 außerdem ca. 155 TEUR ein. Dem stehen lediglich 1 TEUR Aufwendungen und außerplanmäßige Abschreibungen gegenüber.

2.5 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung sind unter der Vermögensrechnung die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz bereits ausgewiesen sind.

Die Stadt Kurort Oberwiesenthal ist gemeinsam mit der FSB GmbH Vertragspartner in einem Gestattungsvertrag mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst, in dem die gesamtschuldnerische Verpflichtung besteht, die von der FSB GmbH für den Betrieb von Skiabfahrtsstrecken, Skiaufstiegshilfen und der Beschneiungsanlage genutzten Flächen des Sachsenforstes nach Beendigung des Vertragsverhältnisses in einen ordnungsgemäßen Zustand zurückzusetzen und die Anlagen zurückzubauen. Der Vertrag endet am 31.12.2037. Die Rückbauverpflichtung wurde mittels eines Gutachtens auf 2,6 Mio. Euro geschätzt. Die Kosten werden in der Bilanz der FSB GmbH rätierlich bis zum voraussichtlichen Rückbau zurückgestellt. Die Stadt Kurort Oberwiesenthal hat mit der FSB GmbH eine Vereinbarung zum Gestattungsvertrag über Anlage, Betrieb und Unterhaltung von Skiabfahrtsstrecken und Skiaufstiegshilfen sowie einer Großbeschneiungsanlage am Fichtelberg abgeschlossen. Darin ist geregelt, dass die Stadt die Nutzungsrechte und Verpflichtungen aus dem vorgenannten Vertrag gegenüber dem Staatsbetrieb Sachsenforst an die FSB GmbH überträgt. Trotzdem ist die Stadt verpflichtet, jährlich im Rahmen der Jahresabschlusserstellung eine Prüfung vorzunehmen, ob die bei der FSB GmbH bilanzierte Rückstellung der Rückbauverpflichtung noch vollständig finanziell abgesichert ist. Zum Abschluss des Wirtschaftsjahres 2021/2022 der FSB GmbH betrug die vorgenannte Rückstellung 1.948.979,95 Euro. Unter Berücksichtigung der gesamten Rückstellungen und Verbindlichkeiten bei der FSB GmbH ist derzeit davon auszugehen, dass die finanziellen Mittel der FSB GmbH ausreichen, um die Rückbauverpflichtungen zu erfüllen. Die Gefahr einer drohenden Inanspruchnahme der Stadt wird derzeit nicht gesehen.

Für die Fertigstellung des Parkleitsystems für den Parkplatz Speichersee wurden 35.295,65 Euro in das Folgejahr übertragen.

2.6 Schlussangaben

Wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderen Bauten gemäß § 52 Absatz 2 Nr. 4 SächsKomHVO bestehen nicht. Diesbezügliche künftige Aufwendungen oder Auszahlungen sind nicht zu erwarten.

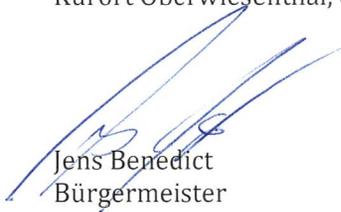
Eine Sparkassenträgerschaft besteht nicht. Es gibt keine rechtlich selbstständigen Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen.

Währungsumrechnungen waren nicht erforderlich, da keine Fremdwährungen eingesetzt wurden.

Die Verpflichtungen gegenüber der Fichtelberg Schwebebahn Kurort Oberwiesenthal - FSB GmbH gemäß § 52 Absatz 2 Nr. 11 SächsKomHVO wurden in den Verbindlichkeiten bzw. bei der Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre dargestellt.

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können und die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, sind derzeit nicht bekannt.

Kurort Oberwiesenthal, den 29.09.2023



Jens Benedict
Bürgermeister



Martina Görlach
Stadtkammerin

3 Anlagen zum Anhang

Folgende Anlagen sind dem Anhang zur Jahresabschlussbilanz 2022 beigelegt:

Anlage I	Anlagenübersicht
Anlage II	Forderungsübersicht
Anlage III	Verbindlichkeitenübersicht
Anlage IV	Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2022
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	30.404,60	0,00	1.449,31	2.670,00	31.625,29	28.464,88	603,40	1.438,71	0,00	0,00	27.629,57	1.939,72	3.995,72
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	30.404,60	0,00	1.449,31	2.670,00	31.625,29	28.464,88	603,40	1.438,71	0,00	0,00	27.629,57	1.939,72	3.995,72
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	127.349,05	0,00	0,00	0,00	127.349,05	17.655,05	12.756,00	0,00	0,00	0,00	30.411,05	109.694,00	96.938,00
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	127.349,05	0,00	0,00	0,00	127.349,05	17.655,05	12.756,00	0,00	0,00	0,00	30.411,05	109.694,00	96.938,00
1.3 Sachanlagevermögen	57.542.953,25	272.449,50	2.990.015,61	-2.670,00	54.822.717,14	30.413.368,72	1.228.284,95	2.253.363,02	0,00	0,00	29.388.290,65	27.129.584,53	25.434.426,49
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.089.437,57	60.344,50	650,75	-179,38	1.148.951,94	23.535,99	0,00	32,40	0,00	0,00	23.503,59	1.065.901,58	1.125.448,35
1.3.1.1 Grünflächen	877.763,54	6.505,97	434,75	-179,38	883.655,38	18.584,61	0,00	0,00	0,00	0,00	18.584,61	859.178,93	865.070,77
1.3.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.3 Wald und Forsten	130.133,31	0,00	0,00	0,00	130.133,31	37,45	0,00	0,00	0,00	0,00	37,45	130.095,86	130.095,86
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	9.409,61	0,00	0,00	0,00	9.409,61	1.082,82	0,00	0,00	0,00	0,00	1.082,82	8.326,79	8.326,79
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	72.131,11	53.838,53	216,00	0,00	125.753,64	3.831,11	0,00	32,40	0,00	0,00	3.798,71	68.300,00	121.954,93
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	12.638.425,19	3.426,47	2.984.555,81	-4.571,00	9.652.724,85	5.803.658,37	213.395,77	2.248.578,57	0,00	0,00	3.768.475,57	6.834.766,82	5.884.249,28
1.3.2.1 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	731.193,00	0,00	0,00	0,00	731.193,00	440.545,40	9.493,00	0,00	0,00	0,00	450.038,40	290.647,60	281.154,60

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2022
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	179.168,00	3.425,47	177.537,47	-5.056,00	0,00	7.180,80	0,00	7.180,80	0,00	0,00	0,00	171.987,20	0,00
1.3.2.4 Kulturanlagen	2.186.497,01	0,00	0,00	0,00	2.186.497,01	547.576,71	33.505,00	0,00	0,00	0,00	581.081,71	1.638.920,30	1.605.415,30
1.3.2.5 Sportanlagen	2.937.551,68	0,00	402,34	485,00	2.937.634,34	1.202.831,24	85.035,00	0,00	0,00	0,00	1.287.866,24	1.734.720,44	1.649.768,10
1.3.2.6 Gartenanlagen	208.300,24	0,00	0,00	0,00	208.300,24	2.939,35	0,00	0,00	0,00	0,00	2.939,35	205.360,89	205.360,89
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.772.568,90	0,00	0,00	0,00	1.772.568,90	732.214,90	28.686,00	0,00	0,00	0,00	760.900,90	1.040.354,00	1.011.668,00
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	4.623.146,36	1,00	2.806.616,00	0,00	1.816.531,36	2.870.369,97	56.676,77	2.241.397,77	0,00	0,00	685.648,97	1.752.776,39	1.130.882,39
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.453.316,76	21.404,17	1.838,32	4.750,38	25.477.632,99	12.438.784,94	516.080,76	1.782,32	0,00	0,00	12.953.083,38	13.014.531,82	12.524.549,61
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	4.194.630,18	0,00	0,00	0,00	4.194.630,18	439.748,18	53.093,00	0,00	0,00	0,00	492.841,18	3.754.882,00	3.701.789,00
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	325,00	0,00	0,00	0,00	325,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	325,00	325,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	21.143.197,96	21.404,17	1.838,32	4.750,38	21.167.514,19	11.961.840,91	459.224,76	1.782,32	0,00	0,00	12.419.283,35	9.181.357,05	8.748.230,84

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2022
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	115.163,62	0,00	0,00	0,00	115.163,62	37.195,85	3.763,00	0,00	0,00	0,00	40.958,85	77.967,77	74.204,77
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	127.606,31	0,00	0,00	0,00	127.606,31	3.914,31	369,00	0,00	0,00	0,00	4.283,31	123.692,00	123.323,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	17.669.486,58	156.619,58	2.970,73	42.060,81	17.865.196,24	11.866.721,58	461.223,39	2.969,73	0,00	0,00	12.324.975,24	5.802.765,00	5.540.221,00
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	450.288,53	17.859,49	0,00	2.785,54	470.933,56	276.753,53	37.216,03	0,00	0,00	0,00	313.969,56	173.535,00	156.964,00
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	114.392,31	12.795,29	0,00	-47.516,35	79.671,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.392,31	79.671,25
1.4 Finanzanlagevermögen	7.282.098,66	0,00	0,00	0,00	7.282.098,66	-2.209.700,19	310.630,10	0,00	0,00	1.074.326,29	-2.973.396,38	9.491.798,85	10.255.495,04
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.136.071,20	0,00	0,00	0,00	3.136.071,20	-1.357.104,48	0,00	0,00	0,00	1.074.326,29	-2.431.430,77	4.493.175,68	5.567.501,97
1.4.2 Beteiligungen	4.146.027,46	0,00	0,00	0,00	4.146.027,46	-852.595,71	310.630,10	0,00	0,00	0,00	-541.965,61	4.998.623,17	4.687.993,07
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	64.982.805,56	272.449,50	2.991.464,92	0,00	62.263.790,14	28.249.788,46	1.552.274,45	2.254.801,73	0,00	1.074.326,29	26.472.934,89	36.733.017,10	35.790.855,25
Gesamtsumme	64.982.805,56	272.449,50	2.991.464,92	0,00	62.263.790,14	28.249.788,46	1.552.274,45	2.254.801,73	0,00	1.074.326,29	26.472.934,89	36.733.017,10	35.790.855,25

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	890.388,88	594.928,45	0,00	0,00	594.928,45
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	23.671,94	16.949,39	0,00	0,00	16.949,39
1.2 Steuerforderungen	112.174,45	174.300,13	0,00	0,00	174.300,13
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	701.535,82	266.515,33	0,00	0,00	266.515,33
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	53.006,67	137.163,60	0,00	0,00	137.163,60
2. Privatrechtliche Forderungen	45.468,64	27.368,00	0,00	0,00	27.368,00
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	240,89	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	935.857,52	622.296,45	0,00	0,00	622.296,45

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.952,58	3.851,79	0,00	0,00	3.851,79
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	39.952,58	3.851,79	0,00	0,00	3.851,79
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	39.952,58	3.851,79	0,00	0,00	3.851,79
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.255,83	118.719,75	0,00	0,00	118.719,75
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	29.315,92	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	389.634,00	276.997,02	0,00	0,00	276.997,02

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
8. Summe aller Verbindlichkeiten	527.158,33	400.568,56	0,00	0,00	400.568,56

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre
gem. §46 Sächs. KomHVO
Haushaltsjahr 2022 (in EUR)

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR
Bürgschaften	0,00 EUR
Gewährverträge	1.948.979,95 EUR
Kautionen	0,00 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Übertragene Ansätze für Auszahlungen	35.295,65 EUR
Übertragene Ansätze für Aufwendungen	0,00 EUR

Kurort Oberwiesenthal, den
29.09.2023


Bürgermeister/Stadtkämmerin

Rechenschaftsbericht

der

Stadt Kurort Oberwiesenthal

zum

Jahresabschluss 2022

Gemäß § 53 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Inhaltsverzeichnis

1. Wesentliche Ziele und Umsetzung der Haushaltssatzung 2022	3
1.1 Ergebnisrechnung	4
1.2 Finanzrechnung	10
2. Bericht zur Vermögens- und Finanzlage	12
2.1 Aktivseite	12
2.2 Passivseite.....	14
3. Ausblick auf die Haushaltsentwicklung mit ihren Chancen und Risiken.....	16
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des.....	17
Haushaltsjahres eingetreten sind.....	17
5. Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes.....	17
6. Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge.....	18
7. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen	20

1. Wesentliche Ziele und Umsetzung der Haushaltssatzung 2022

Die zu Jahresbeginn noch geltenden Corona-Beschränkungen und die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges haben die Stadt Kurort Oberwiesenthal sowie die touristischen Leistungsträger im Ort gerade im Bereich des Fremdenverkehrs enorm beeinträchtigt. Die Zahl der Übernachtungen 2022 lag mit 511.500 deutlich unter dem Vor-Corona-Jahr 2019 mit 640.000 Übernachtungen, was einem Rückgang um 20 Prozent gleichzusetzen ist. Auf der anderen Seite machen es steigende Kosten bei Personalaufwendungen und Sachausgaben immer komplizierter, das Niveau der angebotenen Leistungen aufrecht zu erhalten.

Da die wirtschaftliche Entwicklung während der Planungsphase noch nicht absehbar war, wurde bereits beim Aufstellen des Haushaltes 2022 auf Sparsamkeit und Nachhaltigkeit geachtet. Der in der Haushaltssatzung trotz allem prognostizierte Fehlbetrag im Ergebnishaushalt ist jedoch letztendlich glücklicherweise nicht eingetreten. So konnten die Mindereinnahmen bei der Kurtaxe durch höhere Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, mehr als ausgeglichen werden. Letztendlich trug auch das positive Betriebsergebnis der FSB GmbH dazu bei, dass ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden konnte.

Die ursprünglich vorgesehene Deckensanierung in der Keilbergstraße Haus Nr. 1 bis B 95 wurde aufgrund der geschätzten Kosten in das Folgejahr verschoben. Ohne zusätzliche Förderung wäre eine Umsetzung nicht machbar gewesen. Stattdessen wurde die Instandhaltung der Bahnhofstraße/Ecke Annaberger Straße in Angriff genommen. Aber auch hier kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von 38 TEUR. Planmäßig und im Kostenrahmen erfolgte die Reparatur der Schanze K 51 in eigener Regie zu großen Teilen durch das Schanzenpersonal selbst. Da das Konzept für die Neugestaltung des Fichtelchenpfades noch nicht fertiggestellt werden konnte, wurde eine Rückstellung gebildet.

Im investiven Bereich wurden die geplanten Maßnahmen Aufstellung einer Straßenleuchte in der Langen Gasse, Bau eines Stromanschlusskastens auf dem Markt für Veranstaltungen sowie der Erwerb eines Gerüsts für den Auf- und Abbau der Marktpyramide problemlos durchgeführt. Neben einigen notwendigen Ersatzinvestitionen gab es auch Aufwendungen für einen Grundstückstausch (Baugrundstück an der Oststraße), die Aufstellung eines Parkscheinautomaten auf dem neuen Parkplatz an der Eisbahn sowie die Erstellung einer Kostenschätzung für den Neubau der Grenzbrücke nach Loucna (Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln). Daneben konnte die Installation des Parkleitsystems für den Parkplatz am Speichersee beendet werden. Die vier Tafeln wurden Ende August in Betrieb genommen.

Die Haushaltssatzung 2022 wurde in der 25. öffentlichen Stadtratssitzung am 22.03.2022 beschlossen. Mit Bescheid vom 31.03.2022 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis die Haushaltssatzung der Stadt Kurort Oberwiesenthal bestätigt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Durch den für das Haushaltsjahr 2022 beschlossenen Haushaltsplan wurden die finanziellen Mittel für die Umsetzung der wesentlichen Ziele der Stadt Kurort Oberwiesenthal bereitgestellt. Im Weiteren wird die Erreichung der in der Haushaltsplanung festgeschriebenen Ansätze der Ergebnis- und Finanzrechnung und die Ursachen für die wesentlichen Abweichungen erläutert.

Für die Schlüsselprodukte Kindertagesstätte Regenbogen und Tourismusförderung wurden wegen fehlender Personalkapazitäten im Hauptamt (Erziehungsurlaub) sowie in der Gästeinformation keine Auswertungen vorgenommen. Die Stelle des Leiters/der Leiterin der Gästeinformation war seit fast drei Jahren verwaist und konnte erst im Dezember 2022 wiederbesetzt werden.

1.1 Ergebnisrechnung

Von ganz besonderem Interesse für die Stadtverwaltung wie auch für den Stadtrat ist beim Jahresabschluss die Ergebnisrechnung, da in dieser das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der vollständigen Veranschlagung des Aufwandes einschließlich der Abschreibungen sowie des Ertrages ermittelt wird.

Im Saldo der Ergebnisrechnung wird ausgewiesen:

Ergebnisposition	Planansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro
ordentliches Ergebnis	-636.300,00	1.033.327,75	1.669.627,75
Sonderergebnis	-7.500,00	251.217,54	258.717,54
Gesamtergebnis	-643.800,00	1.284.545,29	1.928.345,29

Der geplante Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis trat nicht ein. Stattdessen wurde ein Überschuss und damit eine Verbesserung um 1.670 TEUR erzielt, was vielfältige Ursachen hat und nachfolgend umfassend erläutert wird.

Das Sonderergebnis weist ebenfalls einen Überschuss in Höhe von 251 TEUR aus. Hier waren planseitig nur Aufwendungen in Höhe von 8 TEUR vorgesehen.

Ordentliches Ergebnis

Nachfolgend werden der Planansatz und das Ist-Ergebnis für die ordentlichen Erträge gegenübergestellt.

Ertragsposition	Planansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	1.761.600,00	2.562.499,26	800.899,26
Zuwendungen und Umlagen und aufgelöste Sonderposten	1.860.900,00	1.903.855,03	42.955,03
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.123.800,00	1.021.968,38	-101.831,62
privatrechtliche Leistungsentgelte	359.200,00	357.405,97	-1.794,03
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	400,00	16.869,24	16.469,24
Zinsen und sonstige Finanzerträge	110.000,00	115.132,05	5.132,05
aktivierte Eigenleistungen	0,00	8.291,99	8.291,99
sonstige ordentliche Erträge	128.900,00	1.315.419,27	1.186.519,27
ordentliche Erträge	5.344.800,00	7.301.441,19	1.956.641,19

Die höheren Erträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren vor allem aus den gegenüber den Planansätzen gestiegenen Einnahmen bei der Gewerbesteuer (+819 TEUR) sowie bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer (+32). Nachdem viele Unternehmen ihre Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für die beiden Vorjahre reduziert hatten bzw. gleich auf Null setzen ließen, glichen die Nachzahlungen aufgrund der Einbeziehung der Coronahilfen in die Betriebsergebnisse das erwartete Defizit voll aus. Mindereinnahmen sind bei der Grundsteuer B (-35 TEUR) zu verzeichnen, nachdem die über Jahre offenen und nunmehr uneinholbaren Forderungen herrenloser Grundstücke ausgebucht wurden. Auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer blieb hinter den Erwartungen (-18 TEUR) zurück.

Bei allen anderen Steuerarten gab es keine gravierenden Abweichungen zu den Planansätzen.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Bewirtschaftung und nichtinvestive Maßnahmen lagen etwa 116 TEUR über den Planvorgaben. So konnte die Stadt insgesamt 31 TEUR Zuschüsse für die Sanierung der Postkutsche und die Anbindung des Faschingsbrunnens an das Wassernetz einsetzen. Außerdem reichten der Freistaat Sachsen 40 TEUR und der Bund 10 TEUR zusätzliche Mittel innerhalb der Trainingsstättenförderung aus. Der Landeszuschuss sowie die Kommunalanteile anderer Gemeinden für die Kindertagesstätte Regenbogen lagen 16 TEUR über den Planansätzen. Zusätzlich erhielt die Stadt für die Betreuung der Ukraine-Flüchtlinge eine Ausstattungspauschale in Höhe von 12 TEUR.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten unterschritten den geplanten Wert um 73 TEUR. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Bereich der Feuerwehr und der Schanzenanlagen die buchhalterische Nutzungsdauer für größere Vermögensgüter abgelaufen ist und somit auch die Auflösung der zugehörigen Fördermittel endet. Das trifft unter anderem auf das Tanklöschfahrzeug und den Mannschaftstransportwagen zu, aber auch auf die Sprungschanzen von der K15 bis zur K95.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beträgt die Abweichung insgesamt -102 TEUR. Aufgrund des Corona-Lockdowns war die touristische Beherbergung von Gästen zunächst untersagt. Zwar endeten die Maßnahmen dann ziemlich abrupt Mitte Januar. Jedoch waren die großen Hotels und Pensionen organisatorisch und technisch nicht in der Lage, ihre Betriebsbereitschaft von einem Tag auf den Anderen wiederherzustellen, was zu weiteren Verzögerungen von bis zu vier Wochen führte. In der Folge konnte die Stadt in dieser Zeit auch keine Kurtaxeeinnahmen generieren. Der Verlust zum Planansatz betrug hier ca. 108 TEUR.

Während die Parkgebühren (+39 TEUR) aufgrund der zahlreichen Tagesbesucher über den Erwartungen lagen, mussten die Benutzungsentgelte im Bereich der Feuerwehr um 19 TEUR nach unten korrigiert werden (Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen), Ertragseinbrüche gab es außerdem beim Museum (-8 TEUR) und bei den Veranstaltungen (z. B. Ausfall Weißer Markt).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte stimmen insgesamt in etwa mit den Planvorgaben überein. Während jedoch die Pachteinnahmen im Bereich der Parkplätze mit 30 TEUR Mehreinnahmen deutlich über den Erwartungen lagen, gab es bei den Flächen im Skigebiet Mindererlöse von 19 TEUR. Aufgrund von vertraglichen Änderungen mit dem Tourismusverband Erzgebirge e. V. verlor die Stadt dauerhaft ca. 6 TEUR an Marketinggebühren hinsichtlich von Einträgen der Beherbergungsunternehmen auf der stadteigenen Website. Da 2022 keine Printmedien im touristischen Bereich neu aufgelegt worden sind, fehlen auf der Ertragsseite folglich auch die Einkünfte für verkaufte Werbeanzeigen (-6 TEUR).

Kostenerstattungen bzw. Kostenumlagen nehmen mit 16 TEUR nur einen geringen Umfang ein. Bei den erzielten Erlösen handelt es sich unter anderem um Entschädigungen gemäß Infektionsschutzgesetz und Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld für Stadtbedienstete sowie um die Beteiligung privater Unternehmen an den Mehrkosten für die vereinbarte Ampelregelung an den Wochenenden während der Böschungssicherung der B 95 in der Ortslage Hammerunterwiesenthal.

Innerhalb der Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge) überstieg die Gewinnausschüttung 2022 des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ den geplanten Erlös um ca. 5 TEUR.

Unter den aktivierten Eigenleistungen wurden Arbeiten des Bauhofes im Zusammenhang mit dem Bau von Wanderunterständen und der Montage von neuen Straßenlaternen in der Langen Gasse, in der Brauhausstraße sowie an der Alten Viehtrift abgerechnet und sind somit Teil neuer Vermögensgegenstände im Sachanlagevermögen.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen gibt es 2022 Mehreinnahmen in Höhe von 1.187 TEUR. Die größte Summe kommt hier mit 1.074 TEUR aus den Zuschreibungen aus Finanzanlagen und Beteiligungen. Dementsprechend werden die Anteile am Eigenkapital einer Firma oder eines Zweckverbandes, an der oder dem die Stadt beteiligt ist, jährlich im Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Steigt das Eigenkapital an, so werden die Zuwächse anteilmäßig im Ertrag abgebildet. Kapitalsteigerungen gab es 2022 lediglich bei der FSB GmbH. Die Erträge aus der Auflösung von Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen summieren sich auf 100 TEUR. Diese verhältnismäßig hohen Beträge kommen zustande, weil die Verwaltung unter anderem die Ausbuchung von uneinholbaren Forderungen (z. B. herrenloses Grundstück in Hammerunterwiesenthal) vorgenommen hat, die zuvor Bestandteil der Berichtigungen waren. Bei allen diesen Erträgen handelt es sich um Positionen, die sich zwar in der Vermögensrechnung auswirken, die jedoch nicht zahlungswirksam werden.

Zahlungswirksame Mehreinnahmen gegenüber dem Planansatz gab es außerdem bei den eingenommenen Bußgeldern (+13 TEUR).

Aufgrund der vorstehend erläuterten Abweichungen erreichten die ordentlichen Erträge ein um 1.957 TEUR höheres Volumen als planmäßig veranschlagt worden ist.

Nachfolgend werden der Planansatz und das Ist-Ergebnis für die ordentlichen Aufwendungen gegenübergestellt.

Aufwandsposition	Planansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro
Personalaufwendungen	1.477.300,00	1.367.887,84	-109.412,16
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.319.700,00	1.231.245,82	-88.454,18
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.468.300,00	1.586.615,95	118.315,95
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.400,00	2.606,46	-5.793,54
Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.340.900,00	1.668.196,60	327.296,60
sonstige ordentliche Aufwendungen	366.500,00	411.560,77	45.060,77
ordentliche Aufwendungen	5.981.100,00	6.268.113,44	287.013,44

Die niedrigere Inanspruchnahme von Personalkosten (-109 TEUR) ist zu einem wesentlichen Teil darauf zurückzuführen, dass die Stelle des Leiters der Gästeinformation erst zum 01.12.2022 besetzt werden konnte.

Trotz mehrerer Anläufe waren die Ausschreibungen für den Tourismusfachmann oder die -fachfrau hinsichtlich der geforderten Ausbildung und der Leitungserfahrung nicht erfolgreich. Die vorübergehende Übernahme von Aufgaben durch andere Mitarbeiter konnte im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Kurortstrategie und die Vertretung von Kurort Oberwiesenthal in den wichtigen Gremien der Vereine und Verbände allerdings keine Dauerlösung sein.

Im Bereich der Hauptverwaltung befanden sich zudem zwei Mitarbeiterinnen im Erziehungsurlaub, deren Tätigkeiten mittels Stundenaufstockung intern umverteilt worden sind. Im Bauhof fiel ein Beschäftigter für ein Vierteljahr aufgrund von Krankheit aus.

Auch bei den Beitragszahlungen zu Versorgungskassen für Beamte war die Inanspruchnahme der Stadt geringer wie ursprünglich erwartet. Da die Grundlage für die Berechnung des Beitrags neben dem Dienstehalt des Bürgermeisters 2022 auf den umlagepflichtigen Versorgungsbezügen der ehemaligen Bürgermeister von 2021 basiert, konnte für den Amtsvorgänger des aktuellen Stadtchefs lediglich ein halber Monat angesetzt werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden gegenüber dem Planansatz um 88 TEUR unterschritten. Diese Kostenentwicklung trifft für die überwiegende Anzahl der zugeordneten Sachkonten in dieser Position zu. So wurde z. B. die Pflege der Gewässer 2. Ordnung überwiegend durch den Bauhof erledigt. Damit konnte ein Auftragsvolumen von 30 TEUR für Dritte eingespart werden. Die laufenden Bewirtschaftungskosten der Schanzenanlage liegen 13 TEUR unter den Planvorgaben. Bei den Stromkosten beträgt die Summe der Ersparnis für alle Abnahmestellen der Stadt insgesamt 31 TEUR (12 TEUR allein im Schanzenkomplex). Weitere Minderaufwendungen gibt es auch bei der Instandsetzung des beweglichen Vermögens sowie bei der persönlichen Ausrüstung der Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen.

Die vorgesehene Neuerstellung von Informationsmaterial und Printmedien im touristischen Bereich musste aufgrund personeller Engpässe in das Folgejahr verschoben werden. Auch die geplanten Mittel für das Wiederholungsverfahren zur Kurortprädikatisierung wurden noch nicht eingesetzt, benötigte Gutachten noch nicht beauftragt. Die Veranstaltung „Erzgebirgisch aufgetischt“ musste aus Kapazitätsgründen erneut abgesagt werden.

Aber es gibt bei Sach- und Dienstleistungen auch Kostenstellen, die überschritten worden sind, sowie Maßnahmen, die ursprünglich nicht geplant waren. So entstanden bei der Sanierung der Bahnhofstraße/Ecke Annaberger Straße aufgrund der Beschaffenheit des Unterbaus Mehrkosten in Höhe von 38 TEUR. In einem gemeinsamen Förderprojekt mit der Ertüchtigung der historischen Postkutsche wurde die Pumpentechnik des Faschingsbrunnens erneuert und ein Anschluss an das Wassernetz vorgenommen (+15 TEUR). Die Haushaltsstelle für die Aufwendungen am Mountain-Climber wurde mit 14 TEUR überzeichnet. Neben den Kosten für die Anbringung eines Treppenzwischenpodestes mussten hier vor allem Elektriker- und Technikerleistungen nach Betriebsausfällen der Aufstiegshilfe in Anspruch genommen werden.

Die Abschreibungen des ordentlichen Ergebnisses einschließlich der Wertberichtigungen auf Forderungen liegen 118 TEUR über dem Planansatz. Insgesamt 311 TEUR mussten als Abschreibungen auf das Finanzvermögen verbucht werden. Allein die Anteile am Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge sanken 2022 um 294 TEUR. Ursächlich dafür ist der stark verringerte Wasserverbrauch im Stadtgebiet während des Corona-Lockdowns durch die angeordnete Schließung der Beherbergungsbetriebe, denn der Beteiligungsanteil der Verbandsmitglieder bestimmt sich nach der erlöswirksam verkauften Trinkwassermenge im Jahr 2021. Einen weiteren anteiligen Fehlbetrag von 16 TEUR gab es durch den Abwasserzweckverband Oberes Pöhlbachtal. Hier muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass auf das Ergebnis des Jahres 2021 abgestellt wurde, da die Bilanz 2022 des AZV zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung der Stadt noch nicht vorlag.

Bei der Planung der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wurde bisher noch nicht berücksichtigt, wenn die Nutzungsdauer für besonders werthaltige Wirtschaftsgüter endet und nur noch ein Erinnerungswert von 1,00 Euro zu Buche steht. Das führte 2022 zu einer Unterschreitung der erwarteten Abschreibungen um 239 TEUR. So endeten nunmehr beispielsweise die Abschreibungspläne für den Unimog im Bauhof, für das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Unterwiesenthal sowie für die Schanzenanlagen.

2022 wurde der Ertragshaushalt außerdem mit 47 TEUR aus Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigungen von Forderungen belastet. Damit werden die erzielten Erträge um die zweifelhaften Forderungen korrigiert. Der größte Teil davon stammt aus der Kurtaxe sowie aus der Gewerbesteuer.

Die geplanten Zinsaufwendungen für Kassenkredite (-6 TEUR) fielen nicht an. Die sonstigen Finanzaufwendungen lagen im Bereich der Erwartungen.

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Zuwendungen und Zuschüsse sowie Umlagen der Stadt Kurort Oberwiesenthal an Dritte. In dieser Position wurden die Planansätze insgesamt um 327 TEUR überschritten.

Im Bereich der Kinderbetreuung wurden im Vergleich zur Planung 77 TEUR weniger aufgewendet. Das resultiert aber aus einem Guthaben der Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte Regenbogen für das Vorjahr.

Die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zogen zwangsläufig eine Erhöhung der Gewerbesteuermulage nach sich (+67 TEUR) und wirkten sich auch bei der Berechnung der fiktiven Kreisumlage aus, die 150 TEUR über dem Planwert liegt. Aufgrund der ermittelten Differenz zwischen Steuerkraftmesszahl und Bedarfsmesszahl wurde auch eine Rückstellung zur Zahlung einer Finanzausgleichsumlage in Höhe von 189 TEUR gebildet.

Daneben fielen 13 TEUR (+9 TEUR) für Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen an.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind insgesamt 45 TEUR höher als geplant.

So wurde zur Unterstützung der Stellenbesetzung des Tourismusleiters/der Tourismusleiterin ein Vertrag mit einem Headhunter geschlossen (16 TEUR), weil die bis dahin durchgeführten Stellenausschreibungen nicht zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden konnten.

Während im Bereich der Sachverständigenkosten insgesamt 12 TEUR eingespart werden konnten, gab die Stadt für die Erarbeitung einer Touristischen Gesamtkonzeption in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Erzgebirge e. V. 11 TEUR aufgrund kurzfristig bereitgestellter Fördermittel aus. Für die Betreuung Oberwiesenthaler Kinder in Einrichtungen anderer Gemeinden musste die Stadt 14 TEUR mehr als vorgesehen aufwenden. Dabei besuchten besonders viele Kinder die Kita Pusteblume in Sehmatal.

Nach mehrjährigen Auseinandersetzungen und Debatten mit dem Finanzamt bezüglich der umsatzsteuerlichen Behandlung der Aufwendungen für die Wanderwege und Loipen (Bestandteil des BgA Tourismusverwaltung und Verpachtung) hat man sich darauf geeinigt, dass die Vorsteuer in diesem Bereich zu 86,2 % statt 100 % durch die Stadt angesetzt werden kann. Die Folge war, dass die Umsatzsteuererklärungen für den Zeitraum 2017 bis 2021 rückwirkend korrigiert werden mussten. Im Ergebnis war eine Vorsteuer-Rückerstattung in Höhe von 19 TEUR an das Finanzamt zu leisten.

Ergebnisposition	Planansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro
ordentliche Erträge	5.344.800,00	7.301.441,19	1.956.641,19
ordentliche Aufwendungen	5.981.100,00	6.268.113,44	287.013,44
ordentliches Ergebnis	-636.300,00	1.033.327,75	1.669.627,75

Zusammenfassend stehen in der Ergebnisrechnung 1.957 TEUR höhere ordentliche Erträge und 287 TEUR höhere ordentliche Aufwendungen als geplant zu Buche. Daraus ergibt sich ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.033 TEUR. Erwartet wurde jedoch ein Fehlbetrag in Höhe von 636 TEUR. Die Abweichung zum Plan liegt deshalb bei 1.670 TEUR.

Sonderergebnis

Ergebnisposition	Planansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro
außerordentliche Erträge	0,00	258.609,70	258.609,70
außerordentliche Aufwendungen	7.500,00	7.392,16	-107,84
Sonderergebnis	-7.500,00	251.217,54	258.717,54

Im Sonderergebnis werden die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen zusammengefasst. Außerordentliche Erträge sind etwa (einmalige) Erträge aus der Veräußerung von Vermögen, falls dieses zu einem Preis veräußert wird, der oberhalb des Bilanzwertes liegt, sowie Schadenersatzleistungen und periodenfremde Erträge.

Außerordentliche Aufwendungen sind etwa (einmalige) Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögen, falls dieses zu einem Preis veräußert wird, der unterhalb des Bilanzwertes liegt, sowie an Dritte geleisteter Schadenersatz, außergewöhnliche und periodenfremde Aufwendungen sowie außerplanmäßige Abschreibungen.

Laut Planung waren 8 TEUR Aufwendungen für die Bewältigung der Corona-Pandemie vorgesehen.

Die außerordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2022 auf 259 TEUR.

155 TEUR konnte die Stadt aus Grundstücksveräußerungen und Gestattungsverträgen einnehmen. Darunter befand sich unter anderem eine Fläche, die bereits jetzt als Skischulgelände für Kinder genutzt wird.

Für die Überwindung finanzieller Belastungen aus der Corona-Pandemie erhielt die Stadt eine Bedarfszuweisung in Höhe von 83 TEUR. Damit sollen Ertragsminderungen aus der Gewerbesteuer sowie den Gemeindeanteilen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer kompensiert werden.

Weitere 18 TEUR bezog die Stadt aus Versicherungsleistungen für die Beseitigung von Haftpflichtschäden an städtischem Vermögen. Neben mehreren Straßenlampen war auch das Werbeschild an der Autobahn A 72 Richtung Hof betroffen. Dessen Erneuerung konnte aus Kapazitätsgründen allerdings erst im Jahr 2023 erfolgen.

Die außerordentlichen Aufwendungen liegen insgesamt bei 7 TEUR.

Neben 2 TEUR für die Umsetzung und Einhaltung von Hygienebestimmungen zum Schutz der Mitarbeiter der Stadtverwaltung in der Corona-Pandemie waren noch ca. 4 TEUR für die Beseitigung von Schadenfällen einzusetzen (z. B. zusätzliche Löschwasserentnahme und Hilfeleistungen der Malteser während des Großbrandes in der Langen Gasse 13 oder Beseitigung einer Ölspur mit unbekanntem Verursacher).

Auf ca. 1 TEUR beliefen sich die Aufwendungen aus dem Verkauf bzw. Tausch von Grundstücken.

Aufgrund der Differenz zwischen den vorstehend erläuterten außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein positives Sonderergebnis in Höhe von 251 TEUR.

Ergebnisverwendung

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.033.327,75 Euro wird gemäß § 23 SächsKomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Der Überschuss im Sonderergebnis in Höhe von 251.217,64 Euro wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Ergeben sich entsprechend § 24 Abs. 2 SächsKomHVO aus dem Saldo der Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesem zugeordneten passiven Sonderposten Fehlbeträge im ordentlichen und im Sonderergebnis, so können diese getrennt im Haushaltsjahr der Entstehung bis zum vollen Betrag mit dem Basiskapital verrechnet werden, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird.

Die Stadt Kurort Oberwiesenthal konnte 2022 von ihrem diesbezüglichen Wahlrecht keinen Gebrauch machen, weil keine Fehlbeträge aus Abschreibungen entstanden sind.

1.2 Finanzrechnung

Neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung ist die Finanzrechnung die dritte in der kommunalen Doppik vorhandene Rechnungskomponente. Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung zeitraumbezogen und führt letztlich die wesentlichen Elemente der traditionellen Kameralistik fort, die ebenfalls auf Finanzvorgänge abstellte.

Im Gegensatz zu den Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung werden hier die Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Sie ist als Gesamtfinanzrechnung eine Übersicht der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen der Stadt, sowohl für die laufende Verwaltungstätigkeit als auch für die Finanzierungs- und Investitionstätigkeit.

Zahlungsmittelsaldo	Planansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro
aus laufender Verwaltungstätigkeit	-129.600,00	920.910,54	1.050.510,54
aus Investitionstätigkeit	-16.500,00	278.574,47	295.074,47
aus Finanzierungstätigkeit	-36.100,00	-36.100,79	-0,79
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-182.200,00	1.163.384,22	1.345.584,22

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde im Punkt 1.1 Ergebnisrechnung umfassend behandelt. Die Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung resultieren aus den nicht zahlungswirksamen bzw. nicht ergebniswirksamen Erträgen und Aufwendungen sowie aus den zahlungsfristabhängigen Zeitverschiebungen.

Die für das Jahr 2022 mit 23 TEUR nur in geringem Umfang geplante Investitionstätigkeit war der großen Vorsicht geschuldet, mit welcher der Stadtrat zunächst die finanzielle Entwicklung nach der überstandenen Corona-Pandemie abwarten wollte. Dass der Saldo aus der Investitionstätigkeit dann letztendlich 279 TEUR betrug, liegt auch daran, dass Vorhaben aus früheren Jahren weitergeführt bzw. abgeschlossen wurden.

68 TEUR wendete die Stadt für den Erwerb von Grundstücken auf. Das betraf neben zwei Baugrundstücken an der Oststraße auch Teilflächen der Annaberger Straße, Vierenstraße und Neudorfer Straße sowie eine Wiesenfläche am Pöhlbach. Zur Finanzierung dienten hier Erlöse aus Grundstücksverkäufen.

Für die Feuerwehr wurde über eine Sammelbestellung des Landratsamtes Erzgebirgskreis ein mobiler Löschwasserbehälter (2 TEUR) zur Mitführung auf einem Einsatzfahrzeug angeschafft. Außerdem musste als Ersatz für einen defekten Stromerzeuger ein Inverter-Generator (1 TEUR) organisiert werden.

Während an der Alten Viehtrift und in der Brauhausstraße/Ecke Schmiedegasse zwei neue Straßenlampen nach Unfallschäden ersetzt werden mussten, kam in der Langen Gasse aufgrund eines fehlenden Stromanschlusses erstmalig in unserer Stadt eine Solarlampe zum Einsatz (insgesamt 8 TEUR).

Im Zusammenhang mit der Verlegung des Müllabladeplatzes zugunsten des Spielplatzbaus am Familienzentrum fielen Kosten in Höhe von 3 TEUR an. Durch den Bauhof wurden auch 2022 wieder zwei Wanderunterstände angefertigt, die auf dem Reitsteig und auf dem Philosophenweg aufgestellt wurden (6 TEUR). Für den jährlichen Auf- und Abbau der Marktpyramide wurde ein gebrauchtes Gerüst gekauft. Die Aufstellung der geplanten zusätzlichen Stromanschlusssäule auf dem Marktplatz wurde mit 4 TEUR abgerechnet. Auf dem neu eingerichteten Parkplatz an der Eisbahn wurde außerdem noch ein Parkscheinautomat benötigt (6 TEUR).

Am 30.08.2022 konnte nunmehr das Parkleitsystem für den Parkplatz Speichersee in Betrieb genommen werden. Es besteht aus vier Anzeigetafeln an verschiedenen Standorten und kann neben der Richtungsweisung auch weitergehende Informationen abbilden. Der Vermögenszugang beträgt insgesamt 172 TEUR.

In Vorbereitung auf die Beantragung von Fördermitteln für ein deutsch-tschechisches Projekt mit den Gemeinden Sehmatal und Loucna wurde eine Kostenschätzung für den Neubau der Grenzbrücke in Unterwiesenthal in Auftrag gegeben (10 TEUR).

Neben den investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 7 TEUR konnte die Stadt für die Finanzierung ihrer Investitionen 2022 auch den Eingang von Zuschüssen für die Wasserversorgung der Schanzenanlagen (25 TEUR) sowie die Errichtung des Mountain-Climbers (357 TEUR) verzeichnen. Dazu kommen Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 155 TEUR.

Der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit besteht vollständig aus den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten. 2022 wurden 36.100,79 Euro für die ordentliche Tilgung aufgewendet, Darlehensaufnahmen waren nicht vorgesehen.

Der Schuldenstand am 31.12.2022 beträgt noch 3.851,79 Euro. Das sind 1,88 Euro pro Einwohner (31.12.2022: 2.045 Ew.).

Die Summe der Zahlungsmittelsaldi aus den einzelnen Bereichen des städtischen Haushalts ergibt 2022 eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 1.163.384,22 Euro. Dazu kommt noch der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern) in Höhe von 5.562,66 Euro, wodurch der Zahlungsmittelüberschuss im Jahr 2022 bei insgesamt 1.168.946,88 Euro lag. Liquiditätskredite bestanden im Jahr 2022 nicht.

Durch die vorstehend erläuterten Ein- und Auszahlungen erhöht sich der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2022 auf 2.211.537,10 Euro (Stand am 31.12.2021: 1.042.590,22 Euro). In der Vermögensrechnung wird das in der Position „Liquide Mittel“ ausgewiesen. Der darin enthaltene Bestand an fremden Zahlungsmitteln beläuft sich zum Stichtag auf 35.488,96 Euro.

2. Bericht zur Vermögens- und Finanzlage

Die Stadt Kurort Oberwiesenthal hat zum 01.01.2011 ihre Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen Sachsen (NKRS) umgestellt. Die Vermögensrechnung schließt zum Stichtag 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 39.383.981,64 Euro ab.

2.1 Aktivseite

Die Vermögensstruktur der Aktivseite der Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	Wert in Euro	%-Anteil
1. Anlagevermögen	35.790.855,25	90,9
2. Umlaufvermögen	3.587.362,45	9,1
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.760,94	0,0
Bilanzsumme	39.384.978,64	100,00

Die zwei wesentlichen Teile der Aktivseite sollen im Folgenden näher betrachtet werden:

Anlagevermögen insgesamt	35.790.855,25 Euro
davon	
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.995,72 Euro
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	96.938,00 Euro
Sachanlagevermögen	25.434.426,49 Euro
Finanzanlagevermögen	10.255.495,04 Euro

Das Sachanlagevermögen (z. B. unbebaute und bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen) ist mit 71,1 % der größte Posten im Anlagevermögen und mit 64,6 % auch die größte Bilanzposition auf der Aktivseite. Damit wird ein Schwerpunkt der Haushaltswirtschaft, der verantwortungsvolle Umgang mit dem Sachanlagevermögen der Stadt, herausgestellt. Die Aufwendungen in Form der Abschreibungen und der Instandhaltung dieses Vermögens bestimmen maßgeblich den Ergebnishaushalt.

Die Höhe des Finanzanlagevermögens mit einem Anteil von 28,7 % am Anlagevermögen führt zu der Schlussfolgerung, dass auch auf Grund des hohen Vermögensanteils für die Beteiligungen der Stadt Kurort Oberwiesenthal und dort vor allem für die 100%ige Tochtergesellschaft FSB GmbH stetig ein Controlling und die zielgerichtete Einflussnahme auf die Entwicklung wahrzunehmen ist. Hier gibt es gegenüber dem Vorjahr wieder eine Vermögenssteigerung, die im Wesentlichen auf den Jahresgewinn der FSB GmbH zurückzuführen ist.

Mit folgenden Kennzahlen wird die Beurteilung der Vermögensstruktur unterstützt. Über eine Auswertung in den Folgejahren wird damit eine Auskunft über die Entwicklung des Vermögens möglich.

Anlagenintensität		
Anlagevermögen	35.790.855,25 €	
Bilanzsumme	39.384.978,64 €	= 90,9 %

In der Anlagenintensität wird das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen zum Ausdruck gebracht. Mit 90,9 % Anlagenintensität ist das investive Kapital in überwiegendem Maß langfristig gebunden.

Infrastrukturquote		
Infrastrukturvermögen	12.524.549,61 €	
Bilanzsumme	39.384.978,64 €	= 31,8 %

In der Infrastrukturquote wird der Umfang des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen deutlich. Das Infrastrukturvermögen beinhaltet vornehmlich die Straßen, Wege, Plätze, die Straßenbeleuchtung, Brücken sowie andere ingenieurtechnische Anlagen.

Das Umlaufvermögen mit 9,1 % Anteil am Gesamtvermögen ist der zweite Teil der Aktivseite der Bilanz.

Umlaufvermögen insgesamt	3.587.362,45 Euro
davon	
Vorräte	753.528,90 Euro
Forderungen	622.296,45 Euro
Liquide Mittel	2.211.537,10 Euro

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 80 % erhöht. Den größten Teil nehmen mit 61,6 % die liquiden Mittel ein, die sich während des Haushaltsjahres mehr als verdoppelt haben. Während sich die Forderungen (17,4 %) stark verringerten, stellen die Vorräte mit nun 21,0 % den zweitgrößten Posten des Umlaufvermögens dar. Im Vorjahr war das Verhältnis noch umgekehrt. Vor allem durch die Zahlung ausstehender Fördermittel hat sich die Höhe der Öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen stark dezimiert. Aus dem Anlagevermögen wurden die Vermögenswerte der ehemaligen Grund- und Mittelschule entnommen und dem Umlaufvermögen (Vorräte) aufgrund der Verkaufsabsicht zugeführt. Derzeit sind die liquiden Mittel absolut ausreichend, um die vorhandenen Verbindlichkeiten zu decken.

2.2 Passivseite

Die Finanzierung des Vermögens, also die Kapitalstruktur, wird auf der Passivseite der Bilanz nachgewiesen. Nach der Mittelherkunft wird in Eigen- und Fremdkapital unterschieden.

Passiva	Wert in Euro	%-Anteil
1. Kapitalposition	21.322.516,44	54,2
2. Sonderposten	16.595.833,58	42,1
3. Rückstellungen	1.063.060,06	2,7
4. Verbindlichkeiten	400.568,56	1,0
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.000,00	0,0
Bilanzsumme	39.384.978,64	100,00

Das Eigenkapital - die Kapitalposition - bestand in der Eröffnungsbilanz lediglich aus dem Basiskapital, da noch keine doppischen Jahresabschlüsse erstellt wurden. Nach den ersten doppischen Haushaltsjahren ist nunmehr die Ergebnisverwendung von ganz entscheidendem Interesse.

Bilanzposition	Bilanzwert in € 31.12.2022	Bilanzwert in € 31.12.2021
Basiskapital	18.550.502,32	18.550.502,32
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.336.565,99	1.303.238,24
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	435.448,13	184.230,59
Kapitalposition	21.322.516,44	20.037.971,15

Aufgrund der entstandenen Überschüsse sowohl im ordentlichen Ergebnis wie auch im Sonderergebnis war es möglich, die Rücklagen mit insgesamt 1.285 TEUR aufzustocken.

Das zum Bilanzstichtag vorhandene Eigenkapital beträgt pro Kopf 10.426,66 Euro bei 2.045 Einwohnern zum 31.12.2022.

Mit einer Eigenkapitalquote I von 54,2 % weist die Bilanz einen hohen Umfang eigener Finanzierung nach. Für die Stadt Kurort Oberwiesenthal ist das von Vorteil, denn es bedeutet betriebswirtschaftlich betrachtet hohe Sicherheit und Kreditwürdigkeit.

Eigenkapitalquote I		
Eigenkapital	21.322.516,44 €	
Bilanzsumme	39.384.978,64 €	= 54,2 %

Mit der Eigenkapitalquote II, in der dem Eigenkapital die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen zugerechnet werden, wird der Anteil am Vermögen ausgewiesen, der bilanziell ohne fremde Mittel finanziert wurde, denn für die Zuwendungen Dritter und für Beiträge besteht bei zweckentsprechender Verwendung keine Rückzahlungspflicht.

Eigenkapitalquote II

Eigenkapital und Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	37.918.350,02 €	
Bilanzsumme	39.384.978,64 €	= 96,3 %

Die Fremdkapitalquote I liegt mit 1,0 % Anteil aller Verbindlichkeiten am Gesamtkapital sehr niedrig und bestätigt aus anderer Sicht die Kreditwürdigkeit der Stadt Kurort Oberwiesenthal. Diese Kennziffer hat sich gegenüber dem Vorjahr noch einmal verringert (2021: 1,4 %). Wenn man dazu noch berücksichtigt, dass in den Verbindlichkeiten ca. 65 TEUR noch nicht verbrauchte Fördermittel und Zuschüsse sowie 124 TEUR Sonderposten für zum Verkauf vorgesehene Grundstücke stecken, wird die o. g. Quote sogar noch weiter relativiert. Die Zuschüsse in den Verbindlichkeiten sind auf die unabgeschlossenen Fördermaßnahmen zurückzuführen. Solange die beschiedenen Zuweisungen nicht als Sonderposten passiviert werden können, sind sie in der Bilanz als Verbindlichkeit darzustellen.

Fremdkapitalquote I

Verbindlichkeiten	400.568,56 €	
Bilanzsumme	39.384.978,64 €	= 1,0 %

Mit der Fremdkapitalquote II werden den kurz-, mittel-, und langfristigen Verbindlichkeiten noch die künftigen Verpflichtungen unabhängig von Form und Fristen hinzugerechnet. Aber auch mit dieser Kennziffer wird für die Stadt Kurort Oberwiesenthal ein gutes Ergebnis nachgewiesen.

Fremdkapitalquote II

Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.463.628,62 €	
Bilanzsumme	39.384.978,64 €	= 3,7 %

3. Ausblick auf die Haushaltsentwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Die Haushaltssatzung 2023 wurde in der Stadtratssitzung am 17.01.2023 mit einem Fehlbetrag im Gesamtergebnis von 736.400 Euro beschlossen und trat am 01.03.2023 rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Die Bestätigung des Haushaltes durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist trotz Fehlbetrages im Ergebnishaushalt mit Bescheid vom 27.02.2023 ergangen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Auflagen wurden nicht erteilt.

Aufgrund der momentanen Entwicklung des Haushaltes der Stadt kann man schlussfolgern, dass das geplante Gesamtergebnis in etwa erreicht werden wird. Trotzdem bleiben einzelne Verwerfungen zwischen den Buchungsstellen nicht aus. Gerade der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine wirkt sich extrem negativ auf die deutsche Wirtschaft aus und hat zu einer hohen Inflation mit enormen Preissteigerungen in fast allen Bereichen geführt. Die indirekten Folgen sind auch in der Stadt Kurort Oberwiesenthal zu spüren. Wie bereits im Bericht des letzten Jahres befürchtet, hinken die Übernachtungszahlen 2023 den durchschnittlichen Vor-Corona-Werten hinterher. Durch die allgemeine Preisentwicklung haben die Bürger weniger Geld in den Taschen. Das hat dazu geführt, dass sich viele einen Urlaub nicht mehr leisten können bzw. auf ein verlängertes Wochenende verzichten müssen. Nach derzeitigen Erkenntnissen werden bei den Erträgen der Gästetaxe ca. 400 TEUR im Vergleich zum Planansatz fehlen. Es wäre wichtig zu untersuchen, ob diese negative Tendenz nur vorübergehend auftritt oder für längere Zeit anhalten wird. Denn dann müsste man auch kosten-
seitig kräftig gegensteuern.

Im laufenden Haushaltsjahr kann das Defizit im touristischen Bereich voraussichtlich über höhere Erträge bei der Gewerbesteuer aufgefangen werden. Glück hatte die Stadt auch mit ihren mehrjährigen Versorgungsverträgen, bei denen die Preise zunächst konstant geblieben sind. Allerdings wurden die Verträge sowohl für Strom wie auch für Gas von den Versorgungsunternehmen zum 31.12.2023 gekündigt.

Eine während des Haushaltsjahres 2023 erzeugte Hochrechnung ergab, dass der geplante Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 736 TEUR voraussichtlich um 14 TEUR vermindert werden kann.

Bezüglich der Liquidität gab es 2023 bisher noch keine Probleme, die notwendigen Auszahlungen zu leisten. Die Inanspruchnahme des Kassenkredits war ebenfalls noch nicht erforderlich. Die vorläufige Finanzrechnung weist derzeit einen Zahlungsmittelüberschuss aus, der voraussichtlich auch am Jahresende noch bestehen wird.

Auch wenn die bisher abgeschlossenen Haushaltsjahre 2011 bis 2022 (für 2021 trifft das leider nicht zu) hinsichtlich des Ergebnisses sowie des Finanzierungsmittelsaldos besser als geplant beendet werden konnten, bleibt die Herausforderung bestehen, den Haushalt der Stadt zu konsolidieren. Weiter schwindende Einwohnerzahlen und damit verbundene geringere künftige Zuweisungen bedürfen Maßnahmen zur Senkung von Aufwendungen und die konsequente Ausschöpfung aller vorhandenen eigenen Einnahmemöglichkeiten.

Zwar konnte die reine Pro-Kopf-Verschuldung aus den Kreditaufnahmen für Investitionen per 31.12.2022 bezogen auf die Einwohner (2.045) mit 1,88 Euro weiter gesenkt werden. Jedoch stehen einer Neuverschuldung zur Finanzierung von Investitionen die derzeitige Situation hinsichtlich der aktuellen mittelfristigen Haushalts- und Finanzplanung dagegen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2027 sind im Ergebnishaushalt Fehlbeträge zu verzeichnen und auch der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt in jedem Planjahr eine Unterdeckung an. Somit können Beträge für die ordentliche Tilgung von Krediten nicht mehr aus dem laufenden Haushalt finanziert werden, Gleichzeitig ist die Stadt nicht in der Lage, angemessene Nettoinvestitionsmittel zu erwirtschaften.

Weitere Risiken ergeben sich aus der Bewirtschaftung des Schanzenkomplexes. Auch nach der Inbetriebnahme der Aufstiegshilfe an der Fichtelbergschanze im Jahr 2020, dem sogenannten Mountain-Climber, muss eingeschätzt werden, dass die technischen Probleme an der Anlage die Stadt als Betreiberin immer wieder vor große Herausforderungen stellen. Es ist unter den derzeitigen Bedingungen unmöglich, die Aufstiegshilfe durchgehend für den Trainingsbetrieb bereitstellen zu können. Es hat sich erwiesen, dass die verbaute Stromschiene für die besonderen örtlichen Gegebenheiten nicht geeignet ist. Die Stadt wird wohl künftig eine andere Lösung diesbezüglich benötigen. Hinzu kommen die personellen Probleme beim Hersteller, was die Erreichbarkeit während der Garantiezeit enorm einschränkt sowie die große Entfernung zwischen Kurort Oberwiesenthal und dessen Firmensitz.

Daneben haben die Erfahrungen aus der Bewirtschaftung der Schanzenanlagen zur Absicherung des Trainings für die Kadersportler deutlich gemacht, dass die Aufwendungen für die Inbetriebnahme und Unterhaltung des modernen Spursystems, der Bewässerung sowie der Beschneidung der Schanzen gerade auch durch die erfolgten Investitionen enorm gestiegen sind. Die Einsatzfähigkeit der anspruchsvollen Technik hängt ganz entscheidend von der regelmäßigen Pflege und Wartung ab und kann in vielen Fällen nur von Spezialfirmen geleistet werden. Das treibt die Kosten in die Höhe. Die Zuweisung von Bundes- und Landesmitteln hat sich zwar in den letzten Jahren etwas erhöht, deckt aber nur einen Teil der laufenden Ausgaben. Es ist absehbar, dass die Betreuung dieser Sportstätte die Leistungsfähigkeit der Stadt Kurort Oberwiesenthal bei Weitem übersteigt. Kann die Finanzierung nicht dauerhaft auf breitere Schultern geladen werden, muss die Stadt früher oder später die Betreuung aufgeben.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

5. Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes

Die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes war bisher noch nicht erforderlich.

6. Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge

Ergebnisverwendung	2011 in Euro	2012 in Euro	2013 in Euro	2014 in Euro	2015 in Euro	2016 in Euro	2017 in Euro	2018 in Euro	2019 in Euro	2020 in Euro
Überschuss bzw. Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis	471.447,13	-599.173,45	173.333,00	-358.666,09	-127.892,56	-266.122,08	243.131,46	328.000,67	704.324,97	-11.629,62
Überschuss bzw. Fehlbetrag im Sonderergebnis	59.240,91	98.532,91	-368.688,50	134.153,03	296.502,20	-60.096,70	11.750,49	121.889,16	-14.770,23	93.657,51
Verrechnung Fehlbetrag ordentliches Ergebnis mit Überschuss Sonderergebnis		98.532,91		134.153,03	127.892,56					11.629,62
Verrechnung Fehlbetrag Sonderergebnis mit Überschuss ordentliches Ergebnis									14.770,23	
Zuführung bzw. Entnahme aus Rücklage ordentliches Ergebnis	471.447,13	-471.447,13	173.333,33	-173.333,00			243.131,46	328.000,67	689.554,74	121.398,33
Stand Rücklage ordentliches Ergebnis	471.447,13	0,00	173.333,00	0,00	0,00	0,00	243.131,46	571.132,13	1.260.686,87	1.382.085,20
Zuführung bzw. Entnahme aus Rücklage Sonderergebnis	59.240,91	-29.193,41	-30.047,50		168.609,64	-168.609,64	11.750,49	121.889,16		82.027,89
Stand Rücklage Sonderergebnis	59.240,91	30.047,50	0,00	0,00	168.609,64	0,00	11.750,49	133.639,65	133.639,65	215.667,54
Vortrag Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis										
Vortrag Fehlbetrag im Sonderergebnis			338.641,00							
Verrechnung Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				51.180,06		97.512,44				121.398,33
Verrechnung Fehlbetrag im Sonderergebnis mit dem Basiskapital				338.641,00		60.096,70				

Ergebnisverwendung	2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro	2026 in Euro	2027 in Euro	2028 in Euro	2029 in Euro	2030 in Euro
Überschuss bzw. Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis	-1.652.461,60	1.033.327,75								
Überschuss bzw. Fehlbetrag im Sonderergebnis	-34.953,91	251.217,54								
Verrechnung Fehlbetrag ordentliches Ergebnis mit Überschuss Sonderergebnis										
Verrechnung Fehlbetrag Sonderergebnis mit Überschuss ordentliches Ergebnis										
Zuführung bzw. Entnahme aus Rücklage ordentliches Ergebnis	-78.946,96	1.033.327,75								
Stand Rücklage ordentliches Ergebnis	1.303.238,24	2.336.565,99								
Zuführung bzw. Entnahme aus Rücklage Sonderergebnis	-31.436,95	251.217,54								
Stand Rücklage Sonderergebnis	184.230,59	435.448,13								
Vortrag Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis										
Vortrag Fehlbetrag im Sonderergebnis										
Verrechnung Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	1.573.614,64									
Verrechnung Fehlbetrag im Sonderergebnis mit dem Basiskapital	3.516,96									

Im Haushaltsjahr 2022 wurden sowohl im ordentlichen Ergebnis wie auch im Sonderergebnis Überschüsse erzielt. Diese wurden in voller Höhe in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie des Sonderergebnisses eingestellt. Die gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO mögliche Verrechnung des Fehlbetrages aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen konnte im Haushaltsjahr 2022 nicht erfolgen, da kein Fehlbetrag entstanden ist.

7. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen

Gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO sind für den Bürgermeister und den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder die Namen sowie Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien und Organen anzugeben (Stichtag ist der 31.12.2022).

Name, Vorname	Funktion/Mitwirkung in Gremien, Aufsichtsräten und Organen
Benedict, Jens	Bürgermeister Verbandsrat AZV Oberes Pöhlbachtal Aufsichtsrat FSB GmbH
Görlach, Martina	Fachbedienstete für das Finanzwesen
Ellinger, Jens	Stadtrat Verbandsrat AZV Oberes Pöhlbachtal Aufsichtsrat FSB GmbH Aufsichtsrat Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen GmbH
Fischer, Heiko	Stadtrat
Fudel, Heike	Stadträtin, 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters
Gahler, Christopher	Stadtrat Aufsichtsrat FSB GmbH
Herberger, Thomas	Stadtrat Aufsichtsrat FSB GmbH Verbandsrat AZV Oberes Pöhlbachtal
Kirsten, Heinz-Michael	Stadtrat
Kürbis, Torsten	Stadtrat
Mayerhoefer, Sebastian	Stadtrat Verbandsrat AZV Oberes Pöhlbachtal
Raupach, Andreas	Stadtrat Verbandsrat AZV Oberes Pöhlbachtal Aufsichtsratsvorsitzender FSB GmbH
Rauscher, Nadja	Stadträtin
Schulze, Erik	Stadtrat, 1. Stellvertreter des Bürgermeisters Verbandsrat AZV Oberes Pöhlbachtal
Taulin, Karl-Ludwig	Stadtrat Verbandsrat AZV Oberes Pöhlbachtal Aufsichtsrat FSB GmbH
Trinks, Mirko	Stadtrat
Weißflog, Jens	Stadtrat Aufsichtsrat FSB GmbH

Kurort Oberwiesenthal, den 29.09.2023



Jens Benedict
Bürgermeister



Martina Görlach
Stadtkammerin

Teil-HH		Teilhaushalt 1		Hauptverwaltung		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	408.482,18	394.700,00	394.700,00	393.975,12	-724,88
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	47.132,55	59.100,00	59.100,00	37.319,10	-21.780,90
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.562,67	21.300,00	21.300,00	271,78	-21.028,22
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	68.521,85	68.300,00	68.300,00	68.988,69	688,69
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.804,38	400,00	400,00	5.094,79	4.694,79
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	5,67	0,00	0,00	4,63	4,63
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	8.199,53	32.000,00	32.000,00	66.602,68	34.602,68
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	522.576,28	516.700,00	516.700,00	534.937,69	18.237,69
11	Personalaufwendungen	439.435,54	455.700,00	455.700,00	402.891,11	-52.808,89
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131.171,53	181.100,00	181.100,00	143.122,29	-37.977,71
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	126.248,53	139.200,00	139.200,00	106.379,54	-32.820,46
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	667.389,66	714.200,00	714.200,00	637.471,71	-76.728,29
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	137.871,06	171.200,00	171.200,00	173.633,43	2.433,43
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	1.502.116,32	1.661.400,00	1.661.400,00	1.463.498,08	-197.901,92
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-979.540,04	-1.144.700,00	-1.144.700,00	-928.560,39	216.139,61
20	außerordentliche Erträge	20.455,62	0,00	0,00	154.965,20	154.965,20
21	außerordentliche Aufwendungen	29.619,09	2.500,00	2.500,00	3.910,34	1.410,34
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-9.163,47	-2.500,00	-2.500,00	151.054,86	153.554,86

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

Teil-HH		Teilhaushalt 1		Hauptverwaltung					
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
		EUR							
		1	2	3	4	5			
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-988.703,51	-1.147.200,00	-1.147.200,00	-777.505,53	369.694,47			
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	-988.703,51	-1.147.200,00	-1.147.200,00	-777.505,53	369.694,47			

Teil-HH		Teilhaushalt 2		Bauverwaltung						
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	504.524,73	476.900,00	476.900,00	433.219,50	-43.680,50				
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	aufgelöste Sonderposten	212.035,25	255.700,00	255.700,00	212.087,00	-43.613,00				
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	134,92	134,92				
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.246,14	1.000,00	1.000,00	6.148,73	5.148,73				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.863,90	0,00	0,00	2.112,35	2.112,35				
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	114.300,52	110.000,00	110.000,00	115.127,42	5.127,42				
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	8.281,68	0,00	0,00	8.291,99	8.291,99				
9	+ sonstige ordentliche Erträge	192.261,10	93.000,00	93.000,00	90.715,47	-2.284,53				
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	822.478,07	680.900,00	680.900,00	655.750,38	-25.149,62				
11	Personalaufwendungen	375.442,43	378.900,00	378.900,00	363.291,23	-15.608,77				
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	-44.700,00	-46.400,00	-46.400,00	-43.900,00	2.500,00				
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	442.793,53	428.400,00	452.700,00	401.562,11	-51.137,89				
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	466.921,72	523.800,00	523.800,00	770.714,60	246.914,60				
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	600,00	600,00	0,00	-600,00				
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.735,00	3.700,00	3.700,00	3.735,00	35,00				
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.735,00	3.700,00	3.700,00	3.735,00	35,00				
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	28.690,73	39.900,00	39.900,00	34.164,23	-5.735,77				
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	1.317.583,41	1.375.300,00	1.399.600,00	1.573.467,17	173.867,17				
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-495.105,34	-694.400,00	-718.700,00	-917.716,79	-199.016,79				
20	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	8.013,19	8.013,19				
21	außerordentliche Aufwendungen	4.572,22	0,00	0,00	2.480,07	2.480,07				
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-4.572,22	0,00	0,00	5.533,12	5.533,12				

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

Teil-HH		Teilhaushalt 2		Bauverwaltung					
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
		EUR							
		1	2	3	4	5			
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-499.677,56	-694.400,00	-718.700,00	-912.183,67	-193.483,67			
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	-499.677,56	-694.400,00	-718.700,00	-912.183,67	-193.483,67			

Teil-HH		Teilhaushalt 3		Tourismus		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	155.711,00	177.500,00	177.500,00	193.687,41	16.187,41
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	128.951,00	150.200,00	150.200,00	133.316,00	-16.884,00
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	592.582,24	1.099.500,00	1.099.500,00	1.020.323,68	-79.176,32
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	31.026,61	289.800,00	289.800,00	280.992,84	-8.807,16
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.069,40	0,00	0,00	8.916,23	8.916,23
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	308,67	0,00	0,00	1.094.293,67	1.094.293,67
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	781.697,92	1.566.800,00	1.566.800,00	2.598.213,83	1.031.413,83
11	Personalaufwendungen	262.246,42	366.600,00	366.600,00	324.717,01	-41.882,99
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	345.128,08	548.200,00	568.200,00	536.764,71	-31.435,29
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.527.343,60	232.300,00	232.300,00	236.133,81	3.833,81
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.583,55	4.000,00	4.000,00	2.380,44	-1.619,56
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	18.821,00	27.000,00	27.000,00	25.646,00	-1.354,00
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	9.021,00	0,00	0,00	9.021,00	9.021,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	84.834,07	109.800,00	109.800,00	147.343,76	37.543,76
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	2.239.956,72	1.287.900,00	1.307.900,00	1.272.985,73	-34.914,27
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-1.458.258,80	278.900,00	258.900,00	1.325.228,10	1.066.328,10
20	außerordentliche Erträge	3.428,89	0,00	0,00	12.171,30	12.171,30
21	außerordentliche Aufwendungen	9.779,50	5.000,00	5.000,00	701,75	-4.298,25
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-6.350,61	-5.000,00	-5.000,00	11.469,55	16.469,55

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

Teil-HH		Teilhaushalt 3		Tourismus		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-1.464.609,41	273.900,00	253.900,00	1.336.697,65	1.082.797,65
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	-1.464.609,41	273.900,00	253.900,00	1.336.697,65	1.082.797,65

Teil-HH		Teilhaushalt 4		Finanzwirtschaft		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.953.121,69	1.761.600,00	1.761.600,00	2.562.499,26	800.899,26
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	529.989,24	527.200,00	527.200,00	492.772,80	-34.427,20
	Gewerbsteuer	615.806,11	450.000,00	450.000,00	1.268.809,93	818.809,93
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	600.467,54	582.700,00	582.700,00	614.769,62	32.069,62
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	182.715,15	179.000,00	179.000,00	161.283,98	-17.716,02
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	26.036,20	239.400,00	239.400,00	254.389,00	14.989,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	216.600,00	216.600,00	216.062,00	-538,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	831,20	800,00	800,00	822,00	22,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	25.205,00	22.000,00	22.000,00	25.205,00	3.205,00
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,00	0,00	0,00	40,00	40,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	63,00	0,00	0,00	232,60	232,60
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	424,85	424,85
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	193.520,11	3.900,00	3.900,00	63.807,45	59.907,45
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	2.172.751,00	2.004.900,00	2.004.900,00	2.881.393,16	876.493,16
11	Personalaufwendungen	146.854,37	153.800,00	153.800,00	154.907,76	1.107,76
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	229,14	900,00	900,00	628,02	-271,98
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	45.706,32	400,00	400,00	29.300,00	28.900,00
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.082,87	3.800,00	3.800,00	226,02	-3.573,98
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	564.365,32	590.000,00	590.000,00	996.043,89	406.043,89
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	15.454,89	14.800,00	14.800,00	19.116,01	4.316,01
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	779.692,91	763.700,00	763.700,00	1.200.221,70	436.521,70
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	1.393.058,09	1.241.200,00	1.241.200,00	1.681.171,46	439.971,46
20	außerordentliche Erträge	4.029,44	0,00	0,00	83.460,01	83.460,01
21	außerordentliche Aufwendungen	1.635,75	0,00	0,00	300,00	300,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	2.393,69	0,00	0,00	83.160,01	83.160,01

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

Teil-HH		Teilhaushalt 4		Finanzwirtschaft		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12/22	01 - 12 / 22	
EUR						
		1	2	3	4	5
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	1.395.451,78	1.241.200,00	1.241.200,00	1.764.331,47	523.131,47
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.573.614,64	537.200,00	537.200,00	0,00	-537.200,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	3.516,96	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	2.972.583,38	1.778.400,00	1.778.400,00	1.764.331,47	-14.068,53

Teil-HH		Teilhaushalt 5		Sportförderung		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	781.521,71	572.400,00	572.400,00	628.584,00	56.184,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	404.381,86	424.400,00	424.400,00	430.584,00	6.184,00
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.713,00	3.000,00	3.000,00	1.198,00	-1.802,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	233,76	100,00	100,00	1.043,11	943,11
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	321,02	321,02
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	783.468,47	575.500,00	575.500,00	631.146,13	55.646,13
11	Personalaufwendungen	123.216,66	122.300,00	122.300,00	122.080,73	-219,27
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	342.509,38	161.100,00	161.100,00	149.168,69	-11.931,31
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	417.256,28	572.600,00	572.600,00	444.088,00	-128.512,00
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	5.000,00	6.000,00	6.000,00	5.300,00	-700,00
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	8.101,66	30.800,00	30.800,00	37.303,34	6.503,34
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	896.083,98	892.800,00	892.800,00	757.940,76	-134.859,24
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-112.615,51	-317.300,00	-317.300,00	-126.794,63	190.505,37
20	außerordentliche Erträge	9.965,65	0,00	0,00	0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	27.226,95	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-17.261,30	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-HH		Teilhaushalt 5		Sportförderung		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-129.876,81	-317.300,00	-317.300,00	-126.794,63	190.505,37
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	-129.876,81	-317.300,00	-317.300,00	-126.794,63	190.505,37

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teil-HH		Teilhaushalt 1		Hauptverwaltung						
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		00 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12/22	00 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	382.833,47	335.600,00	335.600,00	347.597,99	11.997,99				
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	27.455,01	21.300,00	21.300,00	23.422,56	2.122,56				
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	68.060,70	68.300,00	68.300,00	68.521,87	221,87				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.804,38	400,00	400,00	5.094,79	4.694,79				
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	628,84	0,00	0,00	5,67	5,67				
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.340,28	32.000,00	32.000,00	43.765,54	11.765,54				
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	491.122,68	457.600,00	457.600,00	488.408,42	30.808,42				
10	Personalauszahlungen	437.523,54	455.700,00	455.700,00	409.856,11	-45.843,89				
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	139.522,28	183.600,00	183.600,00	133.949,45	-49.650,55				
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	213,26	0,00	0,00	1.548,41	1.548,41				
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	688.663,32	714.200,00	714.200,00	637.811,71	-76.388,29				
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.682,38	171.200,00	171.200,00	167.913,85	-3.286,15				
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	1.402.604,78	1.524.700,00	1.524.700,00	1.351.079,53	-173.620,47				
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	-911.482,10	-1.067.100,00	-1.067.100,00	-862.671,11	204.428,89				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.432,55	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	200,00	0,00	0,00	154.895,00	154.895,00				
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	2.632,55	0,00	0,00	154.895,00	154.895,00				

Teil-HH		Teilhaushalt 1		Hauptverwaltung		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		00 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12/22	00 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	763,02	2.500,00	13.600,00	68.234,36	54.634,36
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	27.143,87	0,00	0,00	3.043,31	3.043,31
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	27.906,89	2.500,00	13.600,00	71.277,67	57.677,67
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-25.274,34	-2.500,00	-13.600,00	83.617,33	97.217,33
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-936.756,44	-1.069.600,00	-1.080.700,00	-779.053,78	301.646,22
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-936.756,44	-1.069.600,00	-1.080.700,00	-779.053,78	301.646,22
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	8.700,00	8.700,00
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.114,80	0,00	0,00	8.692,60	8.692,60
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	-2.114,80	0,00	0,00	7,40	7,40
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-938.871,24	-1.069.600,00	-1.080.700,00	-779.046,38	301.653,62
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	11.100,00	11.100,00	0,00	-11.100,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	-11.100,00	-11.100,00	0,00	11.100,00

Teil-HH		Teilhaushalt 1		Hauptverwaltung		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		00 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12/22	00 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-938.871,24	-1.080.700,00	-1.091.800,00	-779.046,38	312.753,62
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-938.871,24	-1.080.700,00	-1.091.800,00	-779.046,38	312.753,62
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-19.954,36	0,00	0,00	-19.541,91	-19.541,91
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-HH		Teilhaushalt 2		Bauverwaltung						
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		00 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12/22	00 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	292.460,88	221.200,00	221.200,00	222.639,34	1.439,34				
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	134,92	134,92				
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.525,12	1.000,00	1.000,00	5.418,70	4.418,70				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.949,09	0,00	0,00	1.713,88	1.713,88				
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	116.951,12	110.000,00	110.000,00	120.911,81	10.911,81				
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.198,30	93.000,00	93.000,00	89.333,16	-3.666,84				
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	509.084,51	425.200,00	425.200,00	440.151,81	14.951,81				
10	Personalauszahlungen	413.598,43	425.300,00	425.300,00	413.774,23	-11.525,77				
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	380.109,18	428.400,00	452.700,00	476.235,70	23.535,70				
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.158,92	600,00	600,00	1.957,32	1.357,32				
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.151,57	39.900,00	39.900,00	32.587,79	-7.312,21				
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	825.018,10	894.200,00	918.500,00	924.555,04	6.055,04				
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	-315.933,59	-469.000,00	-493.300,00	-484.403,23	8.896,77				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-2.909,75	0,00	0,00	0,00	0,00				
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	-2.909,75	0,00	0,00	0,00	0,00				

Teil-HH		Teilhaushalt 2		Bauverwaltung						
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		00 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12/22	00 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	75.810,09	4.000,00	146.000,00	21.688,94	-124.311,06				
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	75.810,09	4.000,00	146.000,00	21.688,94	-124.311,06				
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-78.719,84	-4.000,00	-146.000,00	-21.688,94	124.311,06				
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-394.653,43	-473.000,00	-639.300,00	-506.092,17	133.207,83				
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-394.653,43	-473.000,00	-639.300,00	-506.092,17	133.207,83				
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	2.220,00	2.220,00				
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	0,00	0,00	0,00	2.220,00	2.220,00				
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-394.653,43	-473.000,00	-639.300,00	-503.872,17	135.427,83				
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	90.000,00	90.000,00	0,00	-90.000,00				
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	166.500,00	166.500,00	0,00	-166.500,00				
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	-76.500,00	-76.500,00	0,00	76.500,00				

Teil-HH		Teilhaushalt 2		Bauverwaltung		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 00 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 00 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-394.653,43	-549.500,00	-715.800,00	-503.872,17	211.927,83
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-394.653,43	-549.500,00	-715.800,00	-503.872,17	211.927,83
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	-2.220,00	-2.220,00
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-HH		Teilhaushalt 3		Tourismus						
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		00 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12/22	00 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	170.638,74	27.300,00	27.300,00	27.490,00	190,00		190,00		
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	582.732,82	1.099.500,00	1.099.500,00	943.055,11	-156.444,89		-156.444,89		
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	30.596,58	289.800,00	289.800,00	280.146,88	-9.653,12		-9.653,12		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.069,40	0,00	0,00	8.916,23	8.916,23		8.916,23		
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	2.648,89	0,00	0,00	12.171,30	12.171,30		12.171,30		
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	788.686,43	1.416.600,00	1.416.600,00	1.271.779,52	-144.820,48		-144.820,48		
10	Personalauszahlungen	258.563,42	366.600,00	366.600,00	323.913,01	-42.686,99		-42.686,99		
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	399.354,57	553.200,00	573.200,00	449.839,80	-123.360,20		-123.360,20		
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.364,68	4.000,00	4.000,00	2.651,47	-1.348,53		-1.348,53		
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.800,00	27.000,00	27.000,00	17.047,80	-9.952,20		-9.952,20		
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.975,02	109.800,00	109.800,00	128.887,63	19.087,63		19.087,63		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	768.057,69	1.060.600,00	1.080.600,00	922.339,71	-158.260,29		-158.260,29		
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	20.628,74	356.000,00	336.000,00	349.439,81	13.439,81		13.439,81		
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		

Teil-HH		Teilhaushalt 3		Tourismus						
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		00 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12/22	00 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.670,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	17,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.198,83	0,00	174.735,57	159.137,58	-15.597,99				
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	15.031,55	8.000,00	8.000,00	12.937,65	4.937,65				
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	25.000,00	8.700,00	8.700,00	0,00	-8.700,00				
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	51.917,38	16.700,00	191.435,57	172.075,23	-19.360,34				
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-51.417,38	-16.700,00	-191.435,57	-172.075,23	19.360,34				
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-30.788,64	339.300,00	144.564,43	177.364,58	32.800,15				
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-30.788,64	339.300,00	144.564,43	177.364,58	32.800,15				
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	55.442,73	0,00	0,00	307.537,99	307.537,99				
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	32.233,68	0,00	0,00	70.892,02	70.892,02				
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	23.209,05	0,00	0,00	236.645,97	236.645,97				
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-7.579,59	339.300,00	144.564,43	414.010,55	269.446,12				
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	160.700,00	160.700,00	0,00	-160.700,00				
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	205.000,00	205.000,00	0,00	-205.000,00				
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	-44.300,00	-44.300,00	0,00	44.300,00				

Teil-HH		Teilhaushalt 3		Tourismus		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 00 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 00 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-7.579,59	295.000,00	100.264,43	414.010,55	313.746,12
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-7.579,59	295.000,00	100.264,43	414.010,55	313.746,12
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	-8.666,55	-8.666,55
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-HH		Teilhaushalt 4		Finanzwirtschaft						
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		00 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12/22	00 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.894.223,65	1.761.600,00	1.761.600,00	2.538.354,90	776.754,90				
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	523.829,69	527.200,00	527.200,00	531.276,42	4.076,42				
	Gewerbsteuer	564.464,30	450.000,00	450.000,00	1.227.872,96	777.872,96				
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	600.417,36	582.700,00	582.700,00	586.084,16	3.384,16				
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	181.605,85	179.000,00	179.000,00	168.664,63	-10.335,37				
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	4.860,64	217.400,00	217.400,00	312.644,01	95.244,01				
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	216.600,00	216.600,00	216.062,00	-538,00				
	sonstige allgemeine Zuweisungen	4.860,64	800,00	800,00	84.282,01	83.482,01				
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	10,00	0,00	0,00	40,00	40,00				
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	44,40	0,00	0,00	121,50	121,50				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	424,85	424,85				
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.458,20	3.900,00	3.900,00	9.030,21	5.130,21				
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	1.902.596,89	1.982.900,00	1.982.900,00	2.860.615,47	877.715,47				
10	Personalauszahlungen	149.159,37	153.800,00	153.800,00	152.814,76	-985,24				
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	229,14	900,00	900,00	628,02	-271,98				
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.299,87	3.800,00	3.800,00	526,02	-3.273,98				
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	586.647,10	590.000,00	590.000,00	677.903,29	87.903,29				
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.867,25	14.800,00	14.800,00	17.116,01	2.316,01				
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	753.202,73	763.300,00	763.300,00	848.988,10	85.688,10				
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	1.149.394,16	1.219.600,00	1.219.600,00	2.011.627,37	792.027,37				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	70.000,00	6.700,00	6.700,00	6.682,00	-18,00				
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	70.000,00	6.700,00	6.700,00	6.682,00	-18,00				

Teil-HH		Teilhaushalt 4		Finanzwirtschaft		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 00 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 00 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	6.700,00	6.700,00	6.682,00	-18,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	1.149.394,16	1.226.300,00	1.226.300,00	2.018.309,37	792.009,37
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	39.922,89	36.100,00	36.100,00	36.100,79	0,79
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	-39.922,89	-36.100,00	-36.100,00	-36.100,79	-0,79
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	1.109.471,27	1.190.200,00	1.190.200,00	1.982.208,58	792.008,58
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	216.175,16	0,00	0,00	72.747,56	72.747,56
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	257.265,39	0,00	0,00	306.058,27	306.058,27
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	-41.090,23	0,00	0,00	-233.310,71	-233.310,71
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	1.068.381,04	1.190.200,00	1.190.200,00	1.748.897,87	558.697,87
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-HH		Teilhaushalt 4		Finanzwirtschaft		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 00 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 00 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	1.068.381,04	1.190.200,00	1.190.200,00	1.748.897,87	558.697,87
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	1.068.381,04	1.190.200,00	1.190.200,00	1.748.897,87	558.697,87
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-HH		Teilhaushalt 5		Sportförderung						
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist				
		00 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12/22	00 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)				
		EUR								
		1	2	3	4	5				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	377.139,85	148.000,00	148.000,00	198.000,00	50.000,00		50.000,00		
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.353,00	3.000,00	3.000,00	1.348,00	-1.652,00		-1.652,00		
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	233,76	100,00	100,00	415,73	315,73		315,73		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	321,02	321,02		321,02		
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	9.715,65	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	388.442,26	151.100,00	151.100,00	200.084,75	48.984,75		48.984,75		
10	Personalauszahlungen	120.547,66	122.300,00	122.300,00	123.376,73	1.076,73		1.076,73		
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	343.323,15	161.100,00	161.100,00	151.030,84	-10.069,16		-10.069,16		
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	29.525,21	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.750,00	6.000,00	6.000,00	6.550,00	550,00		550,00		
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.607,84	30.800,00	30.800,00	12.209,48	-18.590,52		-18.590,52		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	505.753,86	320.200,00	320.200,00	293.167,05	-27.032,95		-27.032,95		
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	-117.311,60	-169.100,00	-169.100,00	-93.082,30	76.017,70		76.017,70		
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	573.454,89	0,00	0,00	382.039,31	382.039,31		382.039,31		
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	573.704,89	0,00	0,00	382.039,31	382.039,31		382.039,31		

Teil-HH		Teilhaushalt 5		Sportförderung		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 00 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 00 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	238.716,06	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	33.147,40	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	271.863,46	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	301.841,43	0,00	0,00	382.039,31	382.039,31
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	184.529,83	-169.100,00	-169.100,00	288.957,01	458.057,01
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	184.529,83	-169.100,00	-169.100,00	288.957,01	458.057,01
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.747,30	0,00	0,00	0,00	0,00
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	6.747,30	0,00	0,00	0,00	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	191.277,13	-169.100,00	-169.100,00	288.957,01	458.057,01
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	446.100,00	446.100,00	0,00	-446.100,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	446.100,00	446.100,00	0,00	-446.100,00

Teil-HH		Teilhaushalt 5		Sportförderung		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		00 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12/22	00 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	191.277,13	277.000,00	277.000,00	288.957,01	11.957,01
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	191.277,13	277.000,00	277.000,00	288.957,01	11.957,01
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-6.747,30	0,00	0,00	-5.060,50	-5.060,50
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Position		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		01 - 12 / 22 EUR
		1
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen ¹	1.078.015,27
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	1.120,29
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	1.079.135,56
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	1.074.326,29
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	149.495,00
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	408.008,87
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	1.631.830,16
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./ Nummer 4)	552.694,60
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	404.319,89
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	148.374,71
10	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0,00
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00